

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM DONNERSTAG, 13. JUNI 2024, 20.00 UHR,
IN DER WEHRLINHALLE

- Traktanden:
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. März 2024
 2. Aufgaben- und Finanzplan, Jahresrechnung 2023
 3. Statuten Zweckverband Versorgungsregion Betreuung, Pflege, Alter Leimental
 4. Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsreglement)
 5. Teilrevision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
 6. Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Ruth Wittlin betreffend Vereinbarkeit / Teilrevision der Gemeindeordnung
 7. Informationen aus dem Gemeinderat
 8. Diverses
-

Hanspeter Ryser, Gemeindepräsident (Versammlungsleiter), eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates. Für die Berichterstattung im BiBo ist Herr Reimer anwesend und wird begrüsst.

Heute ist eine spezielle Versammlung: Es ist die letzte Gemeindeversammlung der Legislatur 2020 bis 2024. Es hat eine Gemeinderätin und zwei Gemeinderäte, die per 30. Juni aus ihrem Amt verabschiedet werden. Zwei der scheidenden Gemeinderäte haben noch ein Geschäft zu vertreten, ein Gemeinderat hat den ersten Auftritt vor der Gemeindeversammlung, und das direkt bei zwei Geschäften. Und schliesslich hofft Hanspeter Ryser, dass die grosse Zahl der Traktanden heute nicht zu einem neuen Rekord in der Länge der Gemeindeversammlung führt.

Für die Akustik und die Steuerung der Tonaufnahme ist die Firma Chiliworks zuständig, das Protokoll führt Anja Bertsch. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Versammlung elektronisch aufgezeichnet wird; dies erleichtert die Dokumentation. Diskussionsteilnehmer werden gebeten, das bereitstehende Mikrofon zu benützen. Einwände gegen die Aufzeichnung werden nicht erhoben.

Die nichtstimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, vorne rechts in der ersten Reihe Platz zu nehmen; sie dürfen das Wort nicht ergreifen.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist.

Der Präsident bittet, allfällige Einwände gegen die Geschäftsführung sofort, spätestens nach Abschluss des betreffenden Traktandums, zu melden. Der Präsident fragt an, ob Einwände gegen die Traktandenliste bestehen. Dies ist nicht der Fall. Es wird somit gemäss Traktandenliste vorgegangen.

Als Stimmzähler werden Tina Dubach (Block 1), Ursula Alessio (Block 2), Larissa Witschi (Block 3) und Daniel Zaugg (Block 4) bestimmt. Sie alle gehören dem Wahlbüro der Gemeinde an. Hanspeter Ryser dankt ihnen dafür, dass sie sich zur Verfügung gestellt haben.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. März 2024

143

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser weist darauf hin, dass die Kurzfassung des Protokolls in der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung hinterlegt war. Detailliert lag es auf der Gemeindeverwaltung auf, und auf der Homepage kann man es herunterladen.

A B S T I M M U N G

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 14.
MÄRZ 2024 WIRD GENEHMIGT.**

Traktandum 2: Aufgaben- und Finanzplan, Jahresrechnung 2023

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser erläutert die Vorgehensweise: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Diskussion, Beschlussfassung.

Orientierung durch den Gemeinderat

Die Orientierung für den Gemeinderat übernimmt zum letzten Mal Karl Schenk. Er wird der Gemeindeversammlung zum 25. Mal eine Rechnung oder ein Budget vorstellen – dieses Mal eine Rechnung –, und dem Jubiläum entsprechend ist es eigentlich eine gute Rechnung, zumindest auf den ersten Blick.

Ergebnis der Rechnung auf einen Blick (in Tausend CHF)



	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Saldo Leistungsrechnung	-926	-1'055	1'996
Spezialfinanzierungen HRM	405	670	425
Wertberichtigung FV	-6'326		-3'017
Einlage in Vorfinanzierung	7'000		
Div. Nicht WoV relevant	-230		-230
Saldo HRM	-120	-487	-826
Netto-Investitionen	9'711	13'203	7'256

Gemeinde Oberwil

Seite 1

Die Leistungsrechnung (die obere gelb markierte Zeile) schliesst mit einem Überschuss von nicht ganz einer Million Franken ab. Von dem Minus darf man sich hier nicht irritieren lassen, da bei einer öffentlichen Rechnung gilt: Sind die Zahlen negativ, ist das positiv. Das heisst: Die Gemeinde hat mehr eingenommen als sie ausgegeben hat. Das ist nicht völlig unerwartet. Bei einem Umsatz der Gemeinde von etwa 60 Mio. Franken darf eine Abweichung zum Budget von 130'000 Franken als ziemliche Punktlandung gelten.

Nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM) hat die Gemeinde einen Überschuss von über 7 Mio. Franken. Grund dafür sind die 6½ Mio. Wertberichtigung. Das sind die Grundstücke, die die Gemeinde an eine Wohngenossenschaft abgibt. Im Zuge der üblichen Baurechtszinsneuberechnungen hat das tatsächlich zu einem Mehrwert von 6½ Mio. für das betreffende Land geführt. Das ist Erfolgrechnungswirksam in der HRM-Rechnung und führt zu einem Überschuss von über 7 Mio. Franken im Saldo HRM. Dort stehen jetzt nur noch 120'000 Franken, weil man die 7 Mio. in eine Vorfinanzierung für die Schulraumplanung überführt hat.

Die Investitionsrechnung weist etwa 3.5 Mio. Franken weniger Nettoinvestitionen aus als budgetiert. Das ist das Bild, das sich in den vergangenen Jahren eigentlich immer gezeigt hat: Dass die Gemeinde sich ein wenig mehr vorgenommen hat als umgesetzt wurde. Die ein oder andere Investition war auch tatsächlich nicht nötig – so etwas ist natürlich immer positiv. Ein Teil sind einfach zeitliche Verschiebungen – dass etwas im 2023 geplant war und die entsprechende Rechnung erst im 2024 kam. Das ist zum Beispiel für die Schlussabrechnung des Gemeindehauses der Fall: Diese war 2023 noch nicht abgeschlossen. Das bedeutet allerdings nicht, dass es teurer geworden wäre.

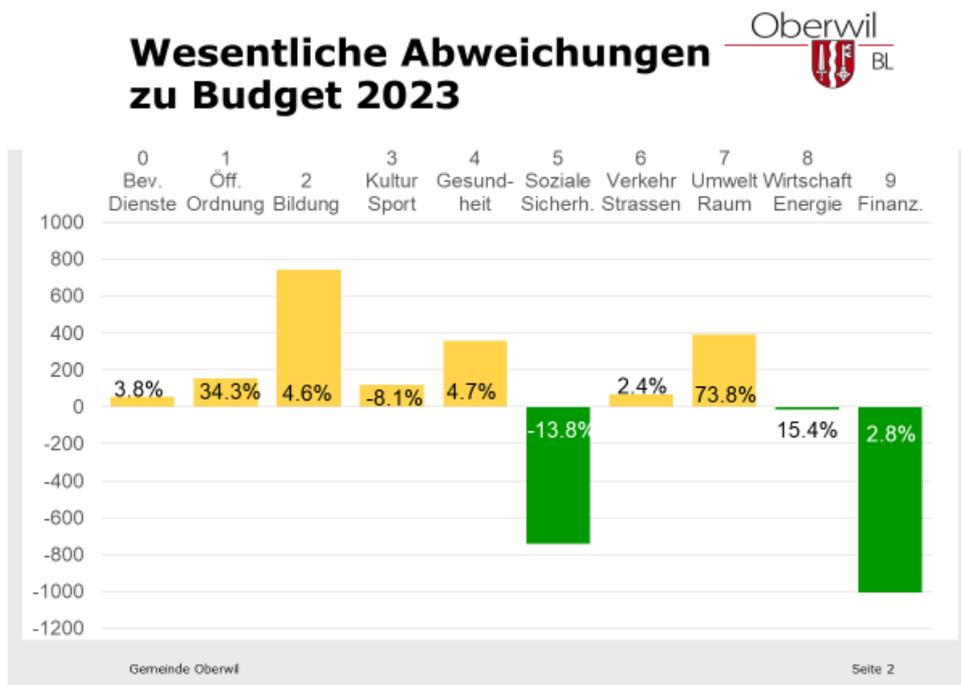
Das alles ist sehr positiv, aber etwas zu relativieren: Die Leistungsrechnung ist nur dank einem ausserordentlichen Ertrag bei den Steuern so gut. Diesen Ertrag hat man erwartet: Man wusste, dass jemand eine Steuernachrechnung von über 3.5 Mio. Franken bekommt, und diese sind tatsächlich im 2023 verbucht worden. Aber so ein Steuersegen ist einmalig: Karl Schenk hat das in seiner Karriere wirklich nur dieses eine Mal erlebt, und es wird definitiv so schnell nicht mehr passieren. Ohne die rund 3.5 Mio. Franken aus der Steuernachzahlung gäbe es statt einer Million Überschuss ein Defizit von rund 2.5 Mio. Franken. Das ist das strukturelle Defizit, das die Gemeinde seit Jahren schon hat, und das nun einfach durch die einmalige Zahlung versteckt wird.

In der HRM-Rechnung finden sich die 3.5 Mio. Franken ebenfalls als Einmal-Effekt, plus die 7 Mio. Franken durch die Wertberichtigung bei einem der Baurechts-Grundstücke. Diese ist nicht ganz einmalig sondern wird wieder auftreten, weil die Grundstücke immer mal wieder neu bewertet werden: der Kanton schreibt das alle fünf Jahre vor. Solche Änderungen wird es also

immer wieder einmal geben – zumindest, so lange sich die Landpreise so bewegen, wie sie es derzeit tun: relativ steil nach oben.

Die Investitionsrechnung wird sich in den nächsten Jahren in einer ähnlichen, teils leicht niedrigeren Grössenordnung bewegen. Dass man einen hohen einstelligen Millionenbetrag investiert, ist für eine Gemeinde wie Oberwil auch eine vernünftige Grössenordnung. Es werden aber auch einmal wieder grössere Aufgaben auf die Gemeinde zukommen, sodass dort dann auch andere Zahlen stehen.

Das strukturelle Defizit wird bleiben, auch wenn es durch die momentanen Effekte etwas kaschiert wird.



Nun zu den Details: Die obige Darstellung zeigt die Abweichungen zum Budget in den einzelnen Leistungsbereichen nach Leistungsrechnung. Wenn die Balken nach oben zeigen, sind die Ausgaben höher, oder das Saldo ist schlechter im Sinne von höheren Ausgaben. Die Höhe der Balken stellt den Betrag in Franken dar. Die meisten Leistungsbereiche liegen recht gut im Budget. Es gibt allerdings fünf Ausreisser:

Im Leistungsbereich 2 (Bildung etc.) sind es 750'000 Franken Abweichung gegenüber dem Budget. Dieser Bereich ist so schlecht, weil die Gemeinde im 2023 deutlich höhere Lohnkosten für Lehrkräfte hatte. Das geht auf einen Beschluss zurück, den der Landrat erst nach dem Budget getroffen hat, nämlich vor allem, dass Klassenlehrer für ihre Funktion entlastet werden. Die

Lohnkosten haben gegenüber dem Budget eine Differenz von 500'000 Franken; gegenüber der Rechnung 2022 sind es sogar 780'000 Franken Differenz. Ebenfalls mit hinein spielt die Eröffnung einer zwölften Kindergartenklasse – also eine Ausdehnung der Leistung durch eine weitere Klasse. Für diese musste der Rebgarten-Pavillion ertüchtigt werden, damit dieser wieder in Betrieb genommen werden konnte. Dadurch ist der Bereich Unterhalt und Betrieb der Kindergärten um 250'000 Franken gestiegen. Weitere Mehrkosten gab es bei den Familienunterstützenden Angeboten, weil der Anteil der unterstützten Familien gestiegen ist (FEB-Reglement).

Der Leistungsbereich 7 Umwelt und Raumordnung ist um 400'000 Franken schlechter; in Prozent ausgedrückt sogar gewaltig schlechter: 74 Prozent. Hauptgrund hier ist, dass auf der einen Seite weniger Wasser verbraucht wurde, das heisst: Die Wasserbezugsgebühren und die Abwassergebühren sind niedriger. Aber der Kanton hat der Gemeinde für die Abwasserbehandlung eine deutliche höhere Rechnung gestellt. Die höheren Gebühren an den Kanton machen 250'000 Franken aus. Erfreulich ist der Rückgang der Wasserleitungsbrüche und damit der Kosten in diesem Bereich.

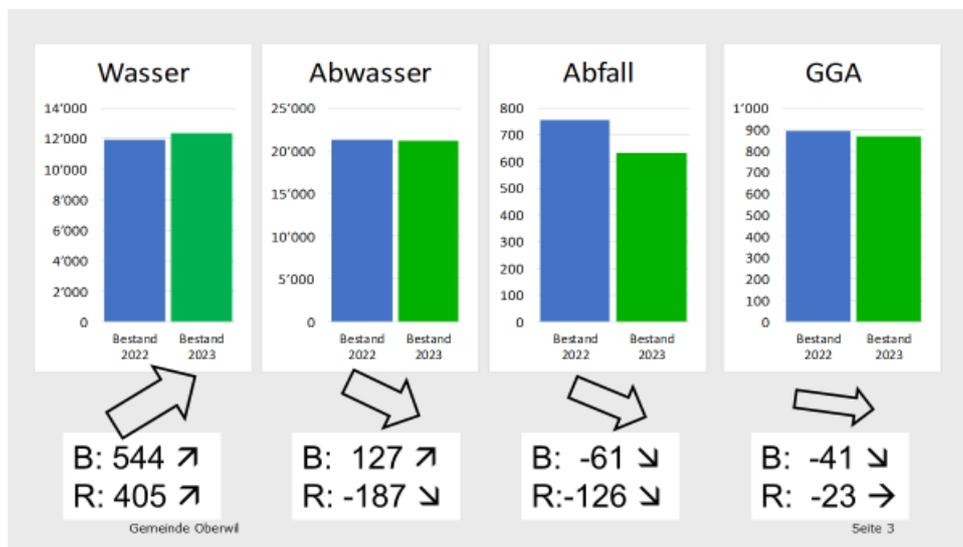
Der Bereich 4 Gesundheit ist um 350'000 Franken schlechter. Die Mehrkosten liegen weitgehend in den Bereichen ambulante und stationäre Pflegeleistungen, also private und öffentliche Spitex sowie Altersheime. Die Kostensteigerung wird die Gemeinde die nächsten vielen Jahre begleiten, da die demografische Entwicklung und auch der Mangel an Pflegefachleuten so weitergehen. Hier ist unter anderem die Altersregion damit befasst, wie der Anstieg gebremst werden kann; aufhalten wird man ihn nicht können.

Auf der anderen Seite schneidet der Bereich 5 Soziale Sicherheit 740'000 Franken besser ab als budgetiert. Das liegt einerseits daran, dass es weniger Kosten für die Sozialhilfe gab; hierzu hat wahrscheinlich die Wirtschaftslage beigetragen. Auch das Asyl- und Flüchtlingswesen ist in diesem Bereich enthalten. Hier gibt es manchmal Verschiebungseffekte, denn die Gemeinde zahlt effektive Kosten, bekommt aber Pauschalen erstattet. Manchmal geht das auf, und manchmal gleicht es sich nicht genau aus.

Der Bereich 1 Öffentliche Ordnung ist 150'000 Franken schlechter als budgetiert. Hauptgrund ist die Feuerwehr, die höhere Kosten aufweist, während der Feuerwehr-Pflichtersatz geringer ist.

Der grösste Balken ist Leistungsbereich 9 Finanzen. Hier hat natürlich einerseits die Steuernachzahlung geholfen – aber die war ja budgetiert. Ein Teil der Nachzahlung sind Verzugszinsen, die deutlich höher sind als budgetiert. Besonders erfreulich ist, dass die «normalen Steuererträge» höher liegen als budgetiert. Dass dies zum Ende seiner Amtszeit endlich einmal wieder passiert, freut Karl Schenk ausserordentlich. Das lässt darauf hoffen, dass die Steuererträge der Gemeinde auch tatsächlich nachhaltig und langfristig höher sind als in den vergangenen Jahren. Ob das auch wirklich so ist, wird die Zukunft zeigen.

Spezialfinanzierungen (in Tausend CHF)



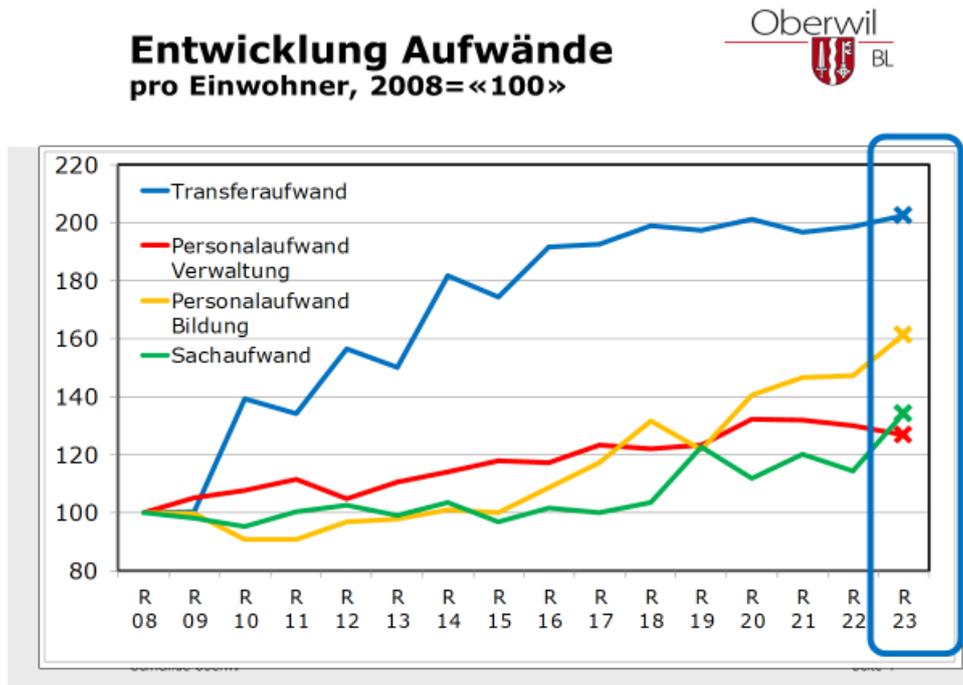
Jetzt zu den vier Spezialfinanzierungen: Wasserkasse, Abwasserkasse, Abfallkasse und GGA-Kasse.

Die Wasserkasse ist nach wie vor am Wachsen. Dass sie das nicht ganz so stark tut wie eigentlich budgetiert, liegt am tieferen Wasserverbrauch.

Die Abwasserkasse hätte nach Budget eigentlich ebenfalls wachsen sollen, hat aber abgenommen. Das liegt wie erwähnt vor allem an der deutlich höheren Rechnung für die Abwasserreinigungsanlagen.

Bei der Abfallkasse ist schon länger beabsichtigt, dass man diese reduziert. Es gab ja vor einiger Zeit eine Rückerstattung von einer Million Franken von der IWB, der Kehrichtverbrennungsanlage, die man jetzt über die Jahre in Form reduzierter Abfallgebühren an die Bevölkerung zurückgegeben hat. Jetzt ist man dort in einem vernünftigen Rahmen von 600'000 Franken,

beziehungsweise von weniger als 75 Franken je Einwohner. Künftig wird man langsam wieder kostendeckende Gebühren verlangen müssen. Die GGA-Kasse wird noch ein Jahr laufen, Anfang 2025 wird die GGA verkauft. Die Kasse ist leicht defizitär.



Die Entwicklung der vier wichtigsten Kostenarten (immer normiert auf die Anzahl Einwohner und immer im Vergleich zum Jahr 2008, das als «100%» angenommen wird) in den letzten 15 Jahren ist hier aufgezeigt:

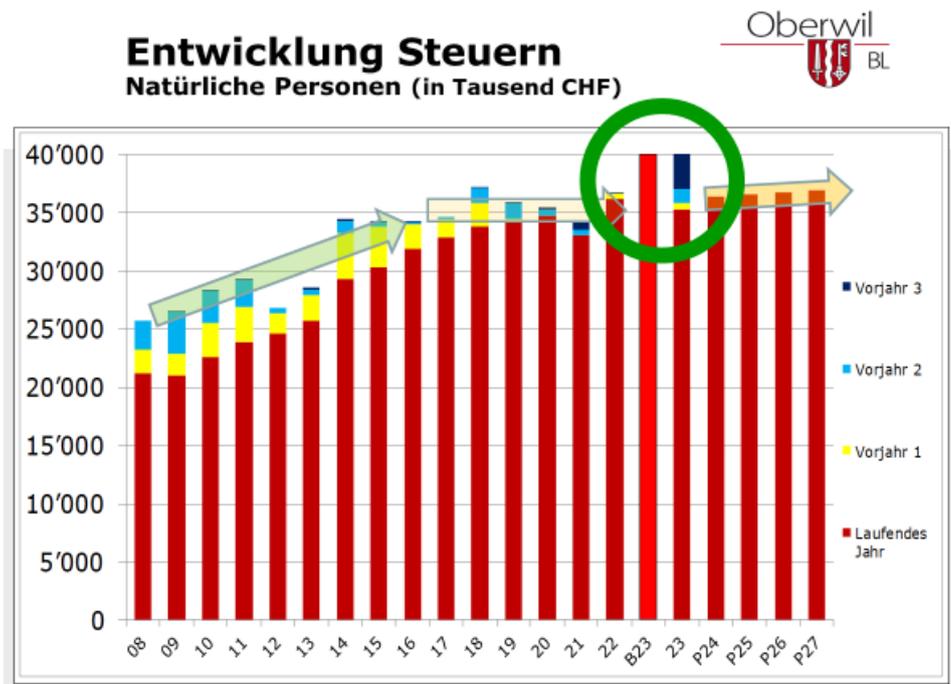
Die Transferkosten (blau) – das Geld also, das irgendwie an jemanden anders geht (z.B. Finanzausgleich, Sozialhilfe) – sind seit mehreren Jahren ziemlich stabil.

Der Personalaufwand Bildung (gelb) steigt massiv an. Die Gründe wurden bereits beim Bereich 2 erläutert, Stichwort Lohnkostenentwicklung in der Bildung. Das sind Kosten, die die Gemeinde nicht beeinflussen kann, das wird alles beim Kanton entschieden.

Der Personalaufwand Verwaltungspersonal (rot) nimmt ab. Man könnte meinen, die Gemeinde hätte hier Personal abgebaut. Das täuscht allerdings: Viele der Aufgaben (v.a. im Bereich Soziales) mussten wegen Fachkräftemangel extern als Mandate vergeben werden und schlagen nun als Sachkosten zu Buche.

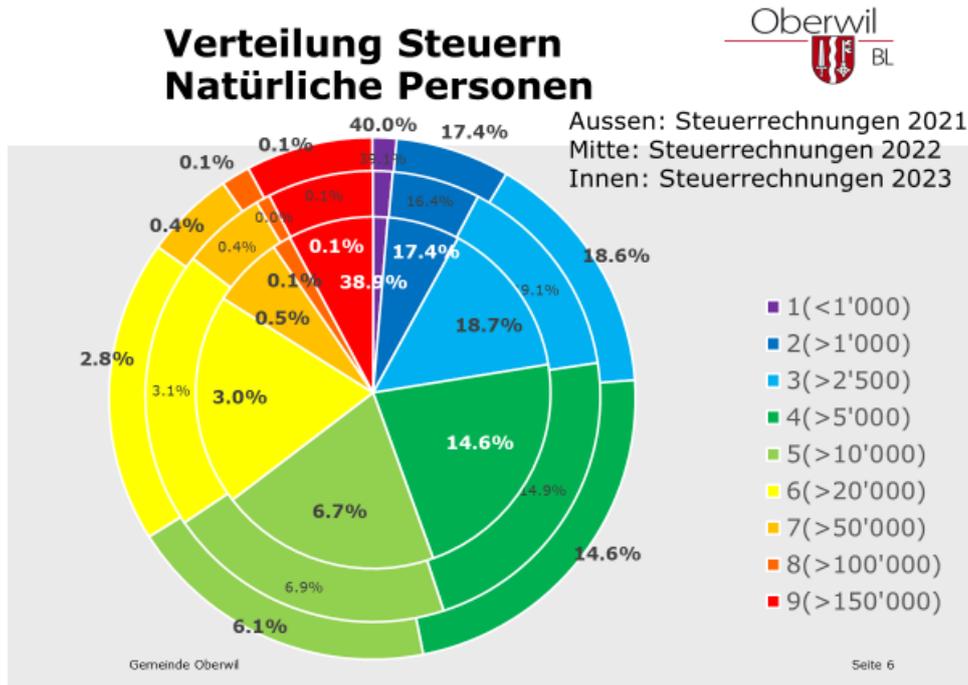
Dementsprechend steigen die Sachkosten (grün) deutlich: Grosser Auslöser sind die Kosten für Drittfirmen, die für fehlende eigene Mitarbeitende einspringen. Diese Mandate kosten deutlich mehr als direkte Anstellungen.

Die Gemeinde sucht nach Lösungen, um das in den Griff zu bekommen, aber wahrscheinlich sinkt die grüne Kurve nicht wieder auf den ursprünglichen Stand.



Jetzt zu den Steuern: Sowohl die Steuern der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuer der 11'500 Einwohner/7500 Steuerzahlenden; hier gezeigt: 40.5 Mio., eine halbe Mio. mehr) als auch der juristischen Personen (1,3 Mio., 260'000 mehr) sind höher als budgetiert. Bei den natürlichen Personen spielen besagte 3.5 Mio. Franken Steuernachzahlung mit hinein; diese fallen künftig wieder weg, und daher schrumpft auch der Balken wieder.

Der Effekt, dass die reinen Steuereinnahmen höher sind als budgetiert, gibt Anlass zur Hoffnung, dass es in den kommenden Jahren ähnlich weitergeht, nachdem die Einnahmen zwischen 2014 und 2022 mehr oder weniger konstant geblieben sind. Ob das wirklich so eintritt, wird man sehen müssen. Die Vermögenssteuer an sich ist zurückgegangen, als Effekt der Vermögenssteuer-Reform. Die Ertragsausfälle wurden teilweise durch eine Kompensationszahlung des Kantons ausgeglichen.



Diese Grafik zeigt die Verteilung der Steuerpflichtigen auf verschiedene Kategorien und deren Beitrag zum gesamten Steueraufkommen. Die innere Kuchenscheibe sind die Angaben zu 2023, aussen 2022 bzw. 2021.

Violett zum Beispiel sind die Steuerpflichtigen, die eine Gemeindesteuer von 0 bis 1000 Franken pro Jahr zahlen; mit 39% ist der Anteil dieser Kategorie ein bisschen kleiner als vor zwei Jahren. Diese 39% zahlen ungefähr 1% des Steuerertrags.

Dunkelblau sind diejenigen, die bis 2500 Franken zahlen; die «Hellblauen» zahlen bis 5000 Franken.

Violett bis hellblau sind 75% der Steuerpflichtigen; diese zahlen 22% des Ertrags. Grob gesagt also: Drei Viertel der Steuerpflichtigen zahlen ein Viertel des Steuerertrags.

Der rote Anteil ist 2023 gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Das sind elf Steuerpflichtige – 0.1% –, die 8% des Steuerertrags zahlen. Das sind also sozusagen die Hauptsponsoren der Gemeinde.

Die Kategorien rot über orange bis hellgelb sind 3.7% der Steuerpflichtigen; diese zahlen etwa ein Drittel der Steuereinnahmen.

Die juristischen Personen machen etwa 3.1% des Ertrags aus. Es gibt andere Gemeinden, bei denen dieser Anteil bei 25% und noch mehr liegt. Das Ertragsvolumen der Betriebe in Oberwil ist wesentlich bescheidener. Es ist gut, das zu haben – aber viel weniger entscheidend als in den Gemeinden, die grosse Industriezonen haben.

Ein Steuerfuss-Prozent entspricht etwa 733'000 Franken aus. Der Gemeinderat hat im Moment keine Absicht, eine Steuerfussdiskussion zu führen.

Der Mittelwert – der durchschnittliche Steuerertrag der Steuerzahler - ist etwa 4624 Franken; der Medianwert – also der berühmte mittlere Steuerzahler, die Hälfte zahlt weniger, die Hälfte mehr – liegt zwischen 2000 und 2500 Franken.

Kennzahlen



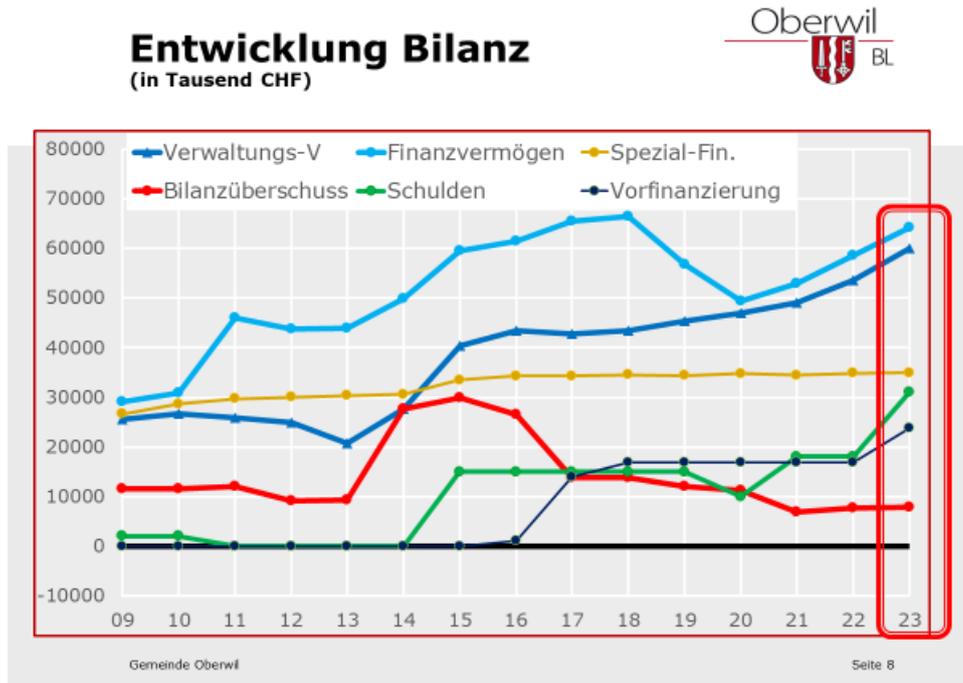
Kennzahl	Wert	Beurteilung
Selbstfinanzierungsgrad Gesamt	107%	●
Zinsbelastung	0%	●
Kapitaldienst	3.8%	●
Investitionsanteil	17%	●
"Nettoverschuldungsquotient" → Nettovermögen	-24%	●
Nettoschuld / Einwohner (CHF) → Nettovermögen	-943	●

Gemeinde Oberwil Seite 7

Nun zu den Kennzahlen: Der Kanton stellt eine Reihe von Kennzahlen zur Verfügung – und erwartet dabei jeweils eine Beurteilung. Diese Kennzahlen sind auf dieser Folie aufgelistet – zusammen mit einem Signal grün für «Gut» oder «Mittel», orange für «schlecht», Rot für «sehr schlecht».

Der Selbstfinanzierungsgrad besteht aus dem Ertrag nach HRM und den Abschreibungen gegenüber den Nettoinvestitionen und liegt für 2023 endlich einmal wieder deutlich über 100%. Das heisst: Die Gemeinde konnte alle Investitionen selbst finanzieren. Das ist sehr gut.

Bei den anderen Kennzahlen – Zinsbelastung, Kapitaldienst, Nettoverschuldungsquotient – steht Oberwil schon immer sehr gut da, da die Gemeinde trotz Fremdkapital netto immer noch ein Vermögen hat.



Nun zur Bilanz:

Das Finanzvermögen (hellblau) umfasst die Kontobestände sowie Liegenschaften, Grundstücke etc. Es ist recht hoch und steigt dank der Neubewertung weiter an.

Das Verwaltungsvermögen (dunkelblau) steigt mit den Investitionen, u.a. ins Gemeindehaus, weiter an. Die Investitionen sind zur Zeit deutlich höher als die Abschreibungen. Zum Verwaltungsvermögen gehört alles, was für die Aufgaben der Gemeinde benötigt wird, also z.B. Schulhäuser, Strassen, Fahrzeuge des Werkhofs etc.

Das Vermögen der Spezialfinanzierungen (orange) ist ziemlich konstant bei über 30 Millionen Franken.

Der Bilanzüberschuss (rot) ist positiv – und bleibt es dank des positiven HRM-Abschlusses bzw. der Neubewertung. Da die Gemeinde nach wie vor ein strukturelles Defizit hat, wird dieser wieder sinken, so wie er in den vergangenen 6 bis 7 Jahren gesunken ist.

Die wesentliche Aussage ergibt sich allerdings in der Kombination aus Bilanzüberschuss und Vorfinanzierungen (feine dunkle Linie). In 2017 etwa wurde eine solche für das Gemeindehaus getätigt. In 2018 wurde sie für die Schulraumplanung erhöht. Seither war sie konstant. Nun ist sie neu für die Schulraumplanung und dann deren Realisierung um 7 Mio. Franken weiter erhöht worden. Mit der Abschreibung für das Gemeindehaus wird das allerdings auch wieder zurückgehen.

Die «Fremdmittel», sprich Schulden (grün), steigen nun wieder an – das ist das, was ein wenig Sorgen acht. Hier liegt die Krux: Diese Fremdmittel sind

durch Finanzvermögen (in Form von Land) und auch Verwaltungsvermögen sehr gut abgedeckt. Das aber ist kein Geld, sodass die Gemeinde das für den Betrieb nötige Geld auf dem Finanzmarkt aufnehmen musste. Eine Gemeinde wie Oberwil bekommt hier noch immer sehr gute Konditionen. Trotzdem: Die Zinsen müssen finanziert und die Schulden müssen auch einmal abgebaut werden. Immerhin: Die Baurechtsgrundstücke sind zu einem Wert bilanziert, der einem Baurechtszins von 3% entspricht – und damit höher ist als die Verzinsungen der Fremdmittel.

Insgesamt gesehen: Die Schulden bei rund 30 Mio. Franken, Finanz- und Verwaltungsvermögen jeweils bei etwa 60 Mio. Franken – das bedeutet: Die Vermögen der Gemeinde sind immer noch ein Mehrfaches der Schulden, und das werden sie auch noch eine Weile bleiben. Das heisst: Oberwil ist immer noch eine Gemeinde, die Vermögen hat, und das ist gut. Allerdings: Die Gemeinde hat auch immer noch ein strukturelles Defizit von 2.5 Mio. Franken. Das bedeutet nichts anderes, als dass der tägliche Betrieb mehr kostet als die Gemeinde an Steuereinnahmen hat. Auf Deutsch gesagt: Die Gemeinde lebt auf Pump. Zwischendurch sorgt ein einmaliger Effekt für eine Verschnaufpause, aber grundsätzlich bleibt das strukturelle Defizit. Das heisst: Die Gemeinde muss auch in Zukunft Sorge tragen für ihre Finanzen und sorgfältig mit den Ausgaben umgehen, denn die Gemeinde hat einfach keine ausreichenden Einnahmen, um alles zu zahlen, was sie gerne hätte. Damit schliesst Gemeinderat Karl Schenk seine letzten Ausführungen, zumindest in der Position als Gemeinderat.¹

Stellungnahme der Gemeindegemeinschaft

Für die Gemeindegemeinschaft informiert Felix Lopez. Er teilt der Versammlung mit, dass die Gemeindegemeinschaft in ihrer Sitzung am 29. Mai 2024 die Jahresrechnung 2023 behandelt hat. Die Kommissionsmitglieder hatten die Möglichkeit, die Rechnung vorgängig zu studieren und schriftlich Fragen zu stellen; an der Sitzung natürlich auch mündlich. Wie in der heutigen Gemeindeversammlung, haben Gemeinderat Karl Schenk und der Gemeindeverwalter André Schmassmann die Leistungsrechnung präsentiert, die mit einem Gewinn von 0,9 Mio. Franken schliesst, und die Faktoren erörtert, die dazu geführt haben. Das Gesamtergebnis zeigt zwar ein positives Bild, aber man darf nicht aus den Augen zu verlieren, dass ohne die ausserordentliche Steuerzahlung von

¹ Aufgrund technischer Probleme konnten bei einzelnen Folien der Präsentation von Gemeinderat Karl Schenk nicht alle Details angezeigt werden.

rund 3.5 Mio. Franken das Leistungsergebnis bei einem Defizit von rund 2.5 Mio. Franken läge. Ebenfalls positiven Einfluss hatte die Wertberichtigung eines Baurechtsgrundstücks, das um 6,5 Mio. Franken höher bewertet wurde. Die höhere Bewertung fliesst in die Leistungsrechnung als Ertrag ein, obwohl die Gemeinde faktisch nicht mehr Geld auf dem Konto hat. Mit einem solchen positiven Effekt muss man sehr wahrscheinlich auch in den kommenden Jahren rechnen.

Bei den wesentlichen Abweichungen in der Erfolgsrechnung fallen insbesondere folgende Bereiche auf: Im Bereich Bildung sind vor allem die Lohnkosten der Lehrpersonen hervorzuheben. Hier sind die Kosten rund eine halbe Million höher als budgetiert. In der Position sind ebenfalls Kosten für die Aufrüstung des Rebgarten für die zwölfte Kindergartenklasse enthalten. Im Leistungsbereich Umwelt und Raumordnung ist vor allem die Wasser- und die Abwasserkasse negativ ins Gewicht gefallen. Der Wasserverbrauch war geringer, hingegen ist die Abwasserrechnung deutlich höher als erwartet. Erfreulich ist, dass die Wasserleitungsbrüche zurückgegangen und die Reparaturkosten entsprechend gesunken sind. Im Bereich Gesundheit ist der Trend zu höheren Kosten erkennbar. Die soziale Sicherheit schliesst um etwa eine dreiviertel Mio. Franken besser ab als budgetiert, das ist erfreulich. Die Kosten für Sozialhilfe, Asyl und Flüchtlingswesen sind gesunken. Der Bereich Finanzen hat ebenfalls um rund eine Mio. besser abgeschlossen als erwartet, dank der vorher erwähnten Steuernachzahlung, die allerdings auch budgetiert war. Die Steuererträge sind in 2023 aber auch tatsächlich höher als budgetiert, nicht nur durch diesen Einmaleffekt. Die Verteilung der Steuer ist relativ ähnlich wie in den letzten Jahren. Das Steuerfussprozent macht rund 733'000 Franken aus.

In der Sitzung der Gemeindekommission selber wurden sämtliche schriftlichen und mündlichen Fragen fundiert und plausibel beantwortet. Im Namen der Gemeindekommission dankt Felix Lopez der Verwaltung und vor allem der Finanzabteilung für das Erstellen der wirklich sehr übersichtlichen Jahresrechnung 2023, zumal die einzelnen Leistungsbereiche verständlich dargestellt werden und die Zahlen in einem Kommentar zu den einzelnen Leistungsbereichen plausibilisierten werden; das erleichtert es wirklich. Das Schöne ist: Ein Dankeschön muss nie budgetierten werden, es kostet nichts und bringt Freude.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Leistungsrechnung 2023 und die Investitionsrechnung 2023 antragsgemäss anzunehmen.

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser dankt Felix Lopez für die Ausführungen. Er gibt zu Protokoll, dass die RPK auf Erläuterungen verzichtet, bei Fragen aber selbstverständlich zur Verfügung stünde. Er fragt, ob es von Seiten der Stimmbürger Fragen gibt. Das ist nicht der Fall.

ABSTIMMUNG

Hanspeter Ryser fragt, ob es Einwände dagegen gibt, die vier Anträge in einer Abstimmung abstimmen zu lassen. Das ist nicht der Fall.

Einstimmig wird beschlossen:

- ://:
- 1. DIE LEISTUNGSRECHNUNG 2023 MIT EINEM PLUS VON 926'470 FRANKEN WIRD GENEHMIGT.**

 - 2. DIE INVESTITIONSRECHNUNG 2023 MIT NETTOINVESTITIONEN VON 9'710'770 FRANKEN WIRD GENEHMIGT.**

 - 3. VOM BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WIRD KENNTNIS GENOMMEN.**

 - 4. VOM BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION WIRD KENNTNIS GENOMMEN.**

Traktandum 3: Statuten Zweckverband Versorgungsregion Betreuung, Pflege, Alter (BPA) Leimental

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser erläutert die Vorgehensweise: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Diskussion, Beschlussfassung.

Orientierung durch den Gemeinderat

Für den Gemeinderat orientiert Pascal Ryf. Zur Ausgangslage: Der Landrat hat im Jahr 2020 das neue Alters- und Pflegegesetz verabschiedet und die Gemeinden dazu verpflichtet, sich in Versorgungsregionen zu organisieren. Damit einher ging die Verpflichtung zur Ausarbeitung eines Versorgungskonzepts, und dazu, dass alle Versorgungsregionen eine Beratungs- und Informationsstelle einrichten. Die Region Leimental (BPA) war eine Pionier-Versorgungsregion im Kanton Basellandschaft. Im September 2020 hat die Gemeindeversammlung dem Zweckverband zugestimmt. Der Versorgungsregion sind sechs Gemeinden angeschlossen: Biel-Benken, Bottmingen, Ettingen, Oberwil, Therwil und Burg im Leimental. Jede Gemeinde schickt eine Person als Delegierten in die BPA Leimental, mit Ausnahme der beide grossen Gemeinden: Therwil und Oberwil haben zwei Delegierte. Die Beratungsstelle ist beim ehemaligen Zuchtstierhof an der Bottminger Strasse 72 angesiedelt.

Die Aufgabe der Beratungsstelle ist die Beratung nicht nur älterer Personen, sondern auch von Kindern älterer Personen, die vielleicht in ein Pflegeheim müssen oder Betreuung brauchen, in Finanzfragen, in Betreuungsfragen, aber auch in Form von Sozial- und Rechtsberatungen.

Aufgrund eines Urteils des Kantonsgerichts vom 1. Juni 2022 wurde Folgendes entschieden: Um abschliessend Beschlüsse fassen zu können, müssen sich Delegiertenversammlungen vertraglich zusammenschliessen, und zwar nicht in einem Vertrag sondern zu einem Zweckverband. Das hatte zur Folge, dass alle Beschlüsse, die die BPA Leimental in den vergangenen 1.5 Jahren gefällt hat, nachträglich in allen sechs Gemeinden von den Gemeinderäten genehmigt werden mussten; normalerweise werden die Protokolle einfach zur Kenntnis genommen.

Der Regierungsrat hat dann die Versorgungsregionen beauftragt, einen Vertrag in einen Zweckverband umzumünzen, damit diese die abschliessende Kompetenz erlangen.

Man hat das in der BPA diskutiert und sich aufgrund der Empfehlung des Regierungsrats dazu entschieden, einen Zweckverband zu gründen. Es wurden dann die Statuten ausgearbeitet, über die heute abgestimmt werden soll.

Die Vorlage könnte eigentlich den Titel «Alter Wein in neuen Schläuchen» tragen, denn es ändert sich nicht allzu viel. Einerseits wurden die Statuten eigentlich 1:1 übernommen. Es gibt gewisse Begrifflichkeiten, die angepasst wurden, zum Beispiel was die Organe oder die Protokollierung anbelangt – also eigentlich eher technische Dinge. Man hat die Statuten natürlich vom Regierungsrat vorprüfen lassen, bevor man sie an die Gemeindeversammlungen gebracht hat. Der Regierungsrat hat auch tatsächlich gewisse Anpassungen vorgenommen; zum Beispiel muss zwingend in den Statuten stehen, welche Gemeinde die Leitgemeinde ist. Im Fall der Versorgungsregion Leimental ist das Oberwil.

Die Hälfte der BPA-Gemeinden haben die Statuten bereits einstimmig an den Gemeindeversammlungen beschlossen, in den übrigen, zum Beispiel in Oberwil, steht der Beschluss noch an.

Inhaltlich hat sich nichts geändert. Aufgrund der Erfahrungen der ersten zwei Jahren wurden kleinere Anpassungen vorgenommen, zum Beispiel die Zusammensetzung betreffend oder die Klärung der Voraussetzungen für Zirkulationsbeschlüsse; dabei geht es vor allem um Beschlüsse zu Pfliegenormkosten oder Leistungsvereinbarungen mit den Pflegeheimen.

Es ist ein wenig wie bei einem Staatsvertrag: Wenn der Kanton Basel-Landschaft einen Staatsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt abschliesst, kann der Landrat nur zustimmen oder ablehnen; er kann keine Änderung vornehmen. Bei den Statuten für den Zweckverband ist es genau gleich: Die Gemeinden könnten nur ja oder nein sagen, aber keine Änderungen an den Statuten vornehmen. Sollte die Gemeindeversammlung etwas ändern wollen, müsste man das ganze zurücknehmen in die Versorgungsregion und in der Delegiertenversammlung noch einmal überarbeiten.

Stellungnahme der Gemeindekommission

Für die Gemeindekommission orientiert Sandro Alessio. Die Gemeindekommission hat sämtliche Paragraphen besprochen, und sage und schreibe vier Fragen gestellt – also nicht viele. Sämtliche Mitglieder der Gemeindekommission empfehlen der Gemeindeversammlung, die Statuten Zweckverband Versorgungsregion BPA Leimental zu genehmigen.

Diskussion

Der Gemeindepräsident fragt, ob es Wortbegehren aus der Versammlung gibt; das ist nicht der Fall.

ABSTIMMUNG

Einstimmig wird beschlossen:

://: **DIE STATUTEN ZWECKVERBAND
VERSORGUNGSREGION BPA LEIMENTAL WERDEN
DURCH DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG
GENEHMIGT.**

Traktandum 4: Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsreglement)

146

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser erläutert die Vorgehensweise: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Diskussion, Beschlussfassung.

Orientierung durch den Gemeinderat

Für den Gemeinderat orientiert Pascal Ryf. Hintergrund der Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes ist die nichtformulierte Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringem Einkommen». Deren Gegenvorschlag hat das Stimmvolk 2019 angenommen. Mit der Totalrevision des Gesetzes wird der Gegenvorschlag nun umgesetzt. Der Landrat hat das totalrevidierte Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen – ein Gesetz im weitesten Sinne aus dem Bereich Sozialhilfe also – per 1.1.2024 zu null Stimmen genehmigt. Das heisst: Von links bis rechts haben alle dem neuen Mietzinsbeitragsgesetz zugestimmt; ein so eindeutiger Entscheid sagt doch viel aus.

Warum hat das Gesetz eine so hohe Akzeptanz? Weil eigentlich alle der Meinung waren, dass es wirklich eine gute Sache ist.

Was möchte man grundsätzlich machen? Man möchte die Familien, die finanziell sehr knapp sind, die knapp an der Schwelle zur Sozialhilfe stehen – man spricht auch von den «Working Poor» –, finanziell entlasten. Man möchte aber natürlich auch, dass Menschen, die in der Sozialhilfe sind, mit höheren Mietzinsbeiträgen von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Das ist auch psychologisch sehr wichtig: Der grösste Teil der Menschen ist nicht gern in der Sozialhilfe, sondern möchte erwerbstätig sein. Die Mietzinsbeiträge entlasten in bescheidenen Verhältnissen lebende Familien und Alleinerziehende von hohen Mietzinsbelastungen und sind eine Möglichkeit, diese zu unterstützen. Man kann also sagen: Mietzinsbeiträge sind der Sozialhilfe vorgelagert mit dem Ziel, dass möglichst wenige Leute von der Sozialhilfe abhängig sind. Vorhin war zu hören, dass die Gemeinde im Bereich Soziales massiv weniger Kosten hatte. Das hat auch damit zu tun, dass man viele Menschen aus der Sozialhilfe lösen konnte, die wieder in die Erwerbstätigkeit zurückkehren konnten.

Oberwil hat eine Revision des Mietzinsbeitragsreglement bereits im Jahr 2021 verabschiedet (es gab noch eine frühere Fassung). Weil der Kanton

mit dem neuen Gesetz Mindeststandards festgelegt hat, sind alle Gemeinden verpflichtet, das Reglement anzupassen.

Was auch neu ist: Der Kanton beteiligt sich mit maximal 50% an den Kosten der Gemeinden.

Gestützt auf das neue Mietzinsbeitragsgesetz, verloren die bisherigen Mietzinsbeitragsreglemente der Gemeinden per 1. Januar 2024 ihre Gültigkeit. Bis Ende Juni darf man die Reglemente noch anpassen – was Oberwil ja jetzt tut – und bekommt rückwirkend für das erste Halbjahr 2024 die Beiträge zurückerstattet. Oberwil ist keineswegs die einzige Gemeinde, die erst im Juni dazu kommt; die anderen Gemeinden im Leimental waren nicht schneller. Grund war, dass die Gemeinden in der Region Leimental die Parameter zunächst untereinander abgestimmt haben. Es gibt gewisse Abweichungen, die dann aber in den Verordnungen festgehalten sind.

Der Berechnung der Höhe des Mietzinsbeitrag liegt folgende Annahme zugrunde: Idealerweise sollte ein Haushalt einen Teil der Mietkosten, die hier sehr hoch sind, selber zahlen können. Die Höhe entspricht also der Differenz zwischen Jahresnettomiete einer Unterstützungseinheit und derjenigen Miete, welche die Mietzinsbelastung auf ein tragbares Mass reduziert. Wenn ein Haushalt nicht in der Lage ist, einen Teil des Mietzinses zu zahlen, dann ist diese Lösung nicht die richtige; dafür gibt es andere Lösungen wie unter anderem die Sozialhilfe.

Pascal Ryf will noch auf vier Begriffe eingehen, bevor er zum Antrag des Gemeinderats kommt:

Einkommensgrenze: Die Gemeinde muss den Faktor festlegen, mit dem der Grundbedarf gemäss Sozialhilfeforendung festgelegt wird. Da geht es um den allgemeinen Lebensbedarf, der diejenigen Aufwände umfasst, die in der Sozialhilfe durch den Grundbedarf gedeckt sind. Das Reglement ist eigentlich ganz einfach gehalten; es ist auch das Musterreglement des Kantons, und alle Gemeinden in der Region haben das gleiche Reglement übernommen. Die Begrifflichkeiten sind aber teilweise nicht ganz so einfach, weil sie den direkten Bezug zum Sozialhilfegesetz bzw. zur Sozialhilfeforendung haben. Zum Beispiel beträgt der Grundbedarf pro zwei Personen gemäss Sozialhilfeforendung 1577 Franken. Da inbegriffen sind alle Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke, Bekleidung oder Transport.

Dann gibt es den anerkannten allgemeinen Lebensbedarf: Das ist der zur Berechnung der allgemeinen Ausgaben verwendete allgemeine Lebensbedarf. Das entspricht 100 bis 120 Prozent, weil man sagt: Wenn

jemand nicht in der Sozialhilfe ist, sollte der Wert ja höher sein als bei jemandem, der in der Sozialhilfe ist.

Die angemessene Jahresnettomiete entspricht dem Mietzinsgrenzwert der Gemeinde. Die Sozialhilfebehörde legt fest, wie teuer eine Wohnung für Sozialhilfebezüger maximal sein darf in Oberwil. Der Mietzinsgrenzwert für zwei Personen liegt in Oberwil bei 1200 Franken. Man sieht: Es ist nicht so einfach, eine solche Wohnung zu finden.

Dann gibt es noch den maximalen Mietzinsbeitrag: Dieser liegt zwischen 75 und 85 Prozent der Jahresnettomiete. Man schaut also, wie viel Miete jemand zahlt; der maximale Mietzinsbeitrag, der rückvergütet wird, liegt dann bei 75 bis 85 Prozent. Beziehungsweise bezüglich dem Mietzinsgrenzwert der Gemeinde. Zusammenfassend gesagt: Je höher der maximale Mietzinsbeitrag ist, umso geringer ist der Teil, den die Familien selbst tragen müssen.

In diesem Sinne empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, der Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen zuzustimmen.

Stellungnahme der Gemeindegemission

Für die Gemeindegemission informiert Dominik Müller. Er berichtet, dass Pascal Ryf die Totalrevision des Mietzinsbeitragsreglement an der Gemeindegemissionssitzung vom 5. Juni genauso detailliert wie heute vorgestellt hat. Die wenigen Fragen konnten fundiert beantwortet werden und die Gemeindegemission hat, wie der Landrat, der Vorlage einstimmig zugestimmt. Insbesondere Alleinerziehende sowie armutsgefährdete Familien werden durch den Mietzinsbeitrag finanziell unterstützt. Die Gemeindegemission empfiehlt deshalb, der Totalrevision des Mietzinsbeitragsreglements zuzustimmen.

Eintreten

Sitzungsleiter Hanspeter Ryser fragt, ob es ein Wortbegehren zum Eintreten gibt. Das ist nicht der Fall, das Eintreten ist damit stillschweigend beschlossen.

Diskussion

Sitzungsleiter Hanspeter Ryser fragt, ob es ein Wortbegehren zum Geschäft gibt. Das ist nicht der Fall.

ABSTIMMUNG

Einstimmig wird beschlossen:

://: **DER TOTALREVISION DES REGLEMENTS ÜBER DIE
AUSRICHTUNG VON MIETZINSBEITRÄGEN DER
GEMEINDE OBERWIL WIRD ZUGESTIMMT.**

Traktandum 5: Teilrevision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

147

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser erläutert die Vorgehensweise: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Diskussion, Beschlussfassung.

Orientierung durch den Gemeinderat

Für den Gemeinderat orientiert Regula Messerli. Sie hofft, mit diesem Reglement heute ein Projekt zum Abschluss zu bringen, das sie seit gut sechs Jahren aufgebaut, ausprobiert und geleitet hat. Mit im Boot waren fünf Gemeinden aus der Region Leimental und, unverzichtbar, Sabrina Hollinger, die das Projekt an der Front eng geführt, organisiert und begleitet hat.

Am 17. September 2020 hat die Gemeindeversammlung der Totalrevision des Reglements zugestimmt. Damals ging es um eine Verbesserung der Rahmenbedingungen im Frühbereich. Seither wird auch der Besuch der Spielgruppen einkommens- und vermögensabhängig subventioniert. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, um das regionale Pilotprojekt frühe Sprachförderung umzusetzen.

Normalerweise bestimmt die Gemeindeversammlung darüber, ob die Gemeinde ein Pilotprojekt weiterführt; hier ist es ein wenig anders: Im September 2023 hat der Landrat das kantonale Gesetz über die frühe Sprachförderung verabschiedet und die Gemeinde muss sich daher zwingend mit der Sprachförderung auseinandersetzen.

Heute ist Regula Messerli hier, weil die frühe Sprachförderung auf Basis des kantonalen Gesetzes über die frühe Sprachförderung und mit der Erfahrung aus dem Pilotprojekt im VEB-Reglement der Gemeinde verankert werden soll. Wenn der Gemeinderat eine Teilrevision in die Hand nimmt, liest er das Ganze noch einmal sorgfältig durch, korrigiert hier und da kleinere Unschönheiten wie Nummerierungs- oder Interpunktionsfehler oder präzisiert einen Wortlaut.

Über die frühe Sprachförderung hat Regula Messerli die Gemeindeversammlung schon ausführlich informiert, daher hier nur noch mal in Kürze die wichtigsten Aspekte: Die Sprachförderung richtet sich in erster Linie an Kinder, die nicht deutschsprachig aufwachsen und zu wenig Sprachkenntnisse haben, um sich im Kindergarten mit der Lehrperson und den Kindern zu verständigen. Sprachförderung findet alltagsintegriert in Spielgruppen, Kitas und Tagesfamilien statt.

Aber warum tut die Gemeinde das? Mehrsprachigkeit ist hier eine Realität, und eine Fremdsprache als Muttersprache zu haben, ist eine Chance und kein Manko. Deutsch ist aber die Sprache, die hier in der Schule gesprochen wird, und Sprache ist der Schlüssel zu Bildung und sozialer Integration. Kinder, die die frühe Sprachförderung besucht haben, werden es einfacher haben beim Eintritt in den Kindergarten. Sie werden die Kindergärtnerin und die anderen Kinder verstehen und in der folgenden Zeit viel schneller Deutsch lernen. Mit besseren Sprachkenntnissen kann jedes Kind sein intellektuelles Potential ausschöpfen. Es wird in der Schule keine schlechteren Leistungen haben, weil es die Sprache nicht kann. Denn Sprache braucht man nicht nur zum Lesen und für den Aufsatz, sondern auch für Mathe, Geographie, Geschichte und eine ganze Menge anderer Dinge. Wie soll ein Kind eine Matheaufgabe lösen, wenn es nicht einmal die Fragestellung versteht?

Nun noch etwas zum Pilotprojekt, damit die Stimmbürger nicht das Gefühl haben, man möchte etwas verheimlichen: Das Pilotprojekt ist 2020 im Sommer gestartet. Gemeinsam mit den Gemeinden Biel-Benken, Binningen, Bottmingen, Ettingen und Therwil hat die Gemeinde Oberwil ein Konzept erarbeitet, das auch an der Gemeindeversammlung präsentiert wurde. Mit dieser regionalen Umsetzung nimmt das Leimental und damit auch die Gemeinde Oberwil eine Vorreiterrolle ein: Das erste Mal schweizweit haben sechs Gemeinden gemeinsam frühe Sprachförderung angeboten. Man sieht es der Jahreszahl an – 2020: Der Start war mitten in der Pandemie und Corona hat das Pilotprojekt massgeblich beeinflusst. Die Anzahl der teilnehmenden Kinder blieb weit unter den Erwartungen. Die Pilotphase wurde am Ende um ein Jahr verlängert, aber nicht wegen den tiefen Kinderzahlen, sondern weil man wusste, dass im Landrat bald ein Gesetz über die frühe Sprachförderung zur Diskussion steht. Und es wäre nicht richtig gewesen, aufgrund einer Evaluation ein Konzept anzupassen, ohne die kantonalen Vorgaben zu berücksichtigen, die in absehbarer Zeit gelten würden.

Im letzten Jahr wurde das Projekt evaluiert. Im Folgenden sollen die wichtigsten Punkte ausgeführt werden, die in das neue Konzept eingeflossen sind. Grundsätzlich wurde dem Projekt ein ausgezeichnetes Zeugnis ausgestellt. Empfohlen wurde unter anderem, das Projekt in ein freiwilliges Angebot zu überführen, die Sprachförderung immer weiterzuentwickeln und eine Kommunikationsstrategie zu erarbeiten. Ein grosses Thema wird sein, genügend Platz in den Angeboten zu schaffen, damit man die Kinder unterbringen kann. Die Qualitätssicherung muss immer wieder angeschaut

werden, und es wurde festgestellt, dass das Verfahren viel zu kompliziert ist, wenn Familien mit niedrigen Einkommen finanzielle Unterstützung beantragen wollen. Auch das Potential der Digitalisierung soll ausgenutzt werden.

Das kantonale Gesetz tritt im Sommer in Kraft. Der Kanton führt eine flächendeckende Sprachstandserhebung ein. Sie ist obligatorisch für alle Familien mit einem Kind, das 18 Monate später in den Kindergarten kommen soll. Die Gemeinden unterstützen den Kanton vor allem, wenn Familien den Fragebogen nicht ausfüllen. Die Gemeinden im Leimental haben die Chance bekommen, die Sprachstandserhebung zusammen mit dem Kanton auszuprobieren.

Das kantonale Gesetz bietet den Gemeinden auch die Möglichkeit, für die Kinder, die laut Sprachstandserhebung einen Sprachförderbedarf haben, die Sprachförderung obligatorisch zu erklären. Man nennt das ein selektives Obligatorium.

Der Kanton hat auch die Ausbildungsvoraussetzungen für die Betreuungspersonen festgelegt. Die Absolvierung des Basismoduls des zweijährigen Lehrgangs mit rund 40 Lektionen – das ist ungefähr ein Semester – reicht für die Anerkennung einer Institution. Der Kanton richtet an die Angebote kleine Beiträge von 300 Franken oder ein wenig mehr; der Beitrag ist abhängig davon, wie viele Angebote früher Sprachförderung es kantonsweit gibt.

Der Kanton wird das Projekt auch regelmässig evaluieren; sodass die Gemeinde das nicht mehr tun muss. Auch stellt er den Gemeinden Dienstleistungen und Informationsmaterial zur Verfügung wie beispielsweise Übersetzungen, gewisse Kontingente an Dolmetscherstunden für die Kommunikation mit den Eltern und anderes mehr.

Entsprechend musste die Gemeinde das Konzept anpassen. Die flächendeckende Sprachstandserhebung ist den hiesigen Gemeinden sehr entgegengekommen; man hätte sie gerne von Anfang an gehabt – das war aus finanziellen Gründen aber nicht möglich.

Die Ausbildungsvorgaben für Betreuungspersonen werden gesenkt. Damit man aber weiterhin eine hohe Qualität fördern kann, wird die Gemeinde Oberwil Personen finanziell unterstützen, die den vollständigen zweijährigen Lehrgang absolvieren wollen.

Das Angebot wird für Familien weiterhin freiwillig bleiben; der Gemeinderat hat sich gegen ein Obligatorium ausgesprochen. Hauptgrund war vor allem, dass man die Kinder nicht in der Spielgruppe platzieren könnte.

Man hat sich dazu entschieden weiterhin regional zusammenzuarbeiten, da man der Ansicht ist, dass man von diesen Synergien durchaus profitiert. Therwil wird sich aus dem regionalen Projekt verabschieden, dafür ist neu die Gemeinde Burg dazugekommen. Den mitwirkenden Institutionen wird man weiterhin einen bescheidenen Sockelbeitrag entrichten für die Mehraufwendungen, die sie haben.

Jetzt zu den wesentlichen Änderungen – die Anwesenden werden sehen: sie sind marginal.

Titel: Der Titel wird geändert. Neu heisst es: *Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und der frühen Sprachförderung der Gemeinde Oberwil*

Präambel: Die Präambel wird um das kantonale Gesetz über die frühe Sprachförderung ergänzt:

*Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oberwil, gestützt auf...
...sowie des Gesetzes über die frühe Sprachförderung vom 14. September 2023 (GfS, SGS 116) beschliesst:*

In Paragraph § 2 – Geltungsbereich – wird der Absatz 1 aufgeteilt, weil er verschiedene Sachverhalte regelt. Dadurch wird eine bessere Lesbarkeit gewährleistet; in dieser Form ist es sprachlich klar ersichtlich, was in dem Reglement geregelt wird, nämlich:

1 Das Reglement regelt

- die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung im Früh- und Primarstufenbereich sowie im Bereich der Sekundarstufe.*
- die Angebote der frühen Sprachförderung.*
- die Beiträge der Gemeinde an die Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in Oberwil.*

In § 3 – Definitionen –, Abs. 2 bis werden die Angebote der frühen Sprachförderung aufgenommen:

Als Angebote der frühen Sprachförderung im Sinne dieses Reglements gelten Angebote gemäss GfS.

Der § 3a - Frühe Sprachförderung - ist komplett neu und nimmt die frühe Sprachförderung auf: Zweck, Zielgruppe, Umfang, wie sie angeboten wird, die Anerkennung der Angebote, die Freiwilligkeit und der Hinweis auf die Verordnung.

1 Frühe Sprachförderung bezweckt die sprachliche Förderung von Kindern mit Sprachförderbedarf ein Jahr vor Eintritt in den Kindergarten.

2 Das Angebot richtet sich an Kinder, die gemäss kantonaler Sprachstanderhebung einen Sprachförderbedarf aufweisen.

3 Die frühe Sprachförderung umfasst mindestens zwei Halbtage pro Woche mit einer Dauer von je mindestens zweieinhalb Stunden.

4 Die frühe Sprachförderung wird alltagsintegriert in anerkannten Institutionen der „frühen Sprachförderung Leimental“ umgesetzt.

5 Die Anerkennung von Angeboten der frühen Sprachförderung richtet sich nach dem GfS und der Verordnung zum GfS.

6 Die Inanspruchnahme des Angebots ist freiwillig.

7 Näheres regelt die Verordnung.

§ 4 Beiträge der Gemeinde wird ergänzt mit den Angeboten der frühen Sprachförderung:

1 Die Gemeinde leistet Beiträge an die Erziehungsberechtigten zur vergünstigten Inanspruchnahme von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung und der frühen Sprachförderung.

In § 5 - Anspruchsberechtigung – muss zusätzlich auf die Absätze 2 und 2bis in § 3 hingewiesen werden, weil dort die Grundlagen für die Subventionierung der frühen Sprachförderung geregelt wird.

1 Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in Oberwil haben Anspruch auf einkommens- und vermögensabhängige Beiträge der Gemeinde, wenn ihr Kind in einem Angebot gemäss § 3 Abs. 2 oder Abs. 2bis dieses Reglements betreut wird.

§ 7 Anerkennung und Überprüfung von Spielgruppen durch die Gemeinde ist seit der letzten Revision geregelt. Die Familien, die ihr Kind in eine Spielgruppe schicken, die von der Gemeinde anerkannt ist, können bei tiefen Einkommen finanzielle Beiträge beantragen. Jetzt wird zusätzlich als Voraussetzung für die Anerkennung der Institutionen auch die frühe Sprachförderung gemäss kantonalem Gesetz in Abs. 1c aufgenommen.

c. sie frühe Sprachförderung gemäss Gesetz über die frühe Sprachförderung (GfS, SGS 116) anbieten.

Neu wird der Absatz 2 aufgenommen. In ihm ist festgehalten, dass ein Angebot auch als Angebot der frühen Sprachförderung anerkannt werden kann, wenn keine Anerkennung durch die Gemeinde vorliegt. Das bedeutet, dass ein solches Angebot durch die Anerkennung durch den Kanton zwar Anrecht auf Sockelbeträge des Kantons und dementsprechend die Vorgaben des Kantons erfüllt. Eine Anerkennung durch die Gemeinde bedingt aber die Erfüllung der Kriterien, die in der Verordnung unter § 5a aufgeführt sind. Diese definieren der frühen Sprachförderung weitere Qualitätsmerkmale wie etwa die Gruppengrösse, die Weiterbildung des Personals und die Anzahl der Betreuungspersonen, die erfüllt werden müssen. Bei fehlender Anerkennung der Gemeinde besteht kein Anspruch auf Sockelbeträge der Gemeinde und auf finanzielle Leistungen für die Ausbildung in früher Sprachförderung. Und: Familien bekommen dort keine einkommens- und vermögensabhängigen Subventionen.

2 Die Anerkennung als Angebot früher Sprachförderung im Sinne dieses Reglements erfolgt unabhängig von der Anerkennung als Angebot früher Sprachförderung im Sinne des GfS.

In § 10 Datenschutz muss ebenfalls die frühe Sprachförderung aufgenommen werden, und das gleiche natürlich in § 11, Beiträge an Angebote, Bezug Dritter:

§ 10 Datenschutz

Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Unterzeichnung des Antrags auf Beiträge der Gemeinde damit einverstanden, dass die Gemeindeverwaltung und die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie der frühen Sprachförderung soweit Informationen

austauschen dürfen, als diese zur Klärung der Beitragsberechtigung und der Abrechnung dienen.

§ 11 Beiträge an Angebote, Beizug Dritter

1 Der Gemeinderat kann an Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung und an Angebote der frühen Sprachförderung zusätzlich Beiträge ausrichten.

2 Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung und der frühen Sprachförderung kann der Gemeinderat mit Dritten Verträge abschliessen.

Der Kanton hat das vorliegende Reglement geprüft und für gut befunden. Änderungen, die der Kanton vorgeschlagen hat, sind vom Gemeinderat diskutiert und aufgenommen worden und werden den Stimmbürgern entsprechend präsentiert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung und der frühen Sprachförderung der Gemeinde Oberwil zuzustimmen.

Stellungnahme der Gemeindekommission

Für die Gemeindekommission informiert Ruth Wittlin. Die Gemeindekommission hat an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2024 das Reglement für die Teilrevisionen familienergänzende Betreuung und frühe Sprachförderung ausführlich diskutiert. Frühe Sprachförderung ist eine wirksame Massnahme für die schulische Chancengerechtigkeit von fremdsprachigen Kindern. Sie ist also ein wichtiger Beitrag für die Entwicklung in der Gesellschaft. Ab dem neuen Schuljahr tritt das kantonale Gesetz für die frühe Sprachförderung in Kraft, das heisst, dass es in allen Gemeinden im Baselbiet so ein Angebot geben muss. Mit dem Pilotprojekt, das 2020 in Oberwil angefangen hat, konnte man wichtige Erfahrungen sammeln, wie man so ein Angebot sinnvoll gestalten und durchführen kann. Mit der jetzigen Integration in das bisherige FEB-Reglement soll die frühe Sprachförderung also definitiv eingeführt werden. Eine Verpflichtung für die frühe Sprachförderung für alle Kinder, bei denen ein Bedarf ausgewiesen wird, gibt es in Oberwil vorläufig nicht. Gemäss Auskunft der Gemeinderätin Regula Messerli kann eine Teilnahme erst vorgeschrieben werden, wenn das Angebot in Oberwil ausreichend ausgebaut ist – wenn es also Platz gibt für alle Kinder, die es eigentlich nötig hätten. Das ist auch das Ziel des

Gemeinderats – und Ruth Wittlin schliesst sich diesem Wunsch an. Mit 11 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung empfiehlt die Gemeindekommission, der Teilrevision über die familienergänzende Kinderbetreuung und frühe Sprachförderung zuzustimmen.

Eintreten

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser fragt, ob es Wortbegehren zum Eintreten gibt. Das ist nicht der Fall. Das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Diskussion

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser fragt, ob es Wortbegehren zum Reglement gibt. Das ist nicht der Fall.

A B S T I M M U N G

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DER TEILREVISION DES REGLEMENTS ÜBER DIE
FAMILIENERGÄNZENDE KINDER-BETREUUNG UND DER
FRÜHEN SPRACH-FÖRDERUNG DER GEMEINDE OBERWIL
WIRD ZUGESTIMMT.**

Traktandum 6: Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Ruth Wittlin
betreffend Vereinbarkeit / Teilrevision der
Gemeindeordnung

148

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser erläutert die Vorgehensweise:
Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der
Gemeindekommission, Diskussion, Beschlussfassung.

Orientierung durch den Gemeinderat

Für den Gemeinderat informiert Hanspeter Ryser. Zur Ausgangslage: An der
Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 stellte Ruth Wittlin,
Mitglied der Gemeindekommission, folgenden Antrag nach § 68
Gemeindegesetz:

Die Gemeindeordnung Oberwil soll wie folgt ergänzt werden:

Aufhebung der Unvereinbarkeit § 9 Abs. 1 Gemeindegesetz

Dazu gab es zwei Varianten als Vorschlag:

*Variante 1: Lehrkräfte an Gemeindeschulen dürfen der
Gemeindekommission angehören.*

*Variante 2: Lehrkräfte an Gemeindeschulen dürfen den Behörden und
Kontrollorganen der Gemeinde angehören.*

Die Begründung war:

*Wir leben in einer Zeit, in der wir der Demokratie besonders Sorge tragen
müssen. Alle Ortsparteien wissen, wie schwierig es geworden ist, engagierte
Personen zu finden, die bereit sind, sich in der Gemeindepolitik zu
engagieren. (das hat man auch in der Gemeindekommissionsliste gesehen,
wo nicht alle Listenplätze gefüllt waren.) Es ist deshalb nicht nachvollziehbar,
dass eine ganze Gruppe von Stimmberechtigten in Oberwil bei der
Ausübung ihrer demokratischen Rechte eingeschränkt werden soll.*

Variante 1 und 2 wurden von Hanspeter Ryser letztes Mal schon ausführlich
vorgestellt, als es um die Erheblichkeitserklärung von § 68 ging. Er verzichtet
daher heute auf eine nochmalige Erläuterung.

[Auf den Folien finden sich folgende Ausführungen:

Variante 1 wurde von der Gemeindekommission am 13.09.2023 diskutiert und einstimmig befürwortet. In der Folge schloss sich auch der Gemeinderat diesem Vorschlag an. Zudem ist zu erwähnen, dass Gemeindeangestellte gemäss § 9 Abs. 2 Gemeindegesetz dem Einwohnerrat angehören dürfen. Die Gemeindekommission beschäftigt sich mit den gleichen Themen wie ein Einwohnerrat. Verglichen mit dem Einwohnerrat hat sie aber deutlich weniger Kompetenzen. Es gibt also keinen sachlichen Grund, Lehrkräfte an Gemeindeschulen von der Gemeindekommission auszuschliessen.

Variante 2 wurde so in die Gemeindeordnung Arlesheim aufgenommen. Die Gemeindekommission Oberwil hat diese Variante noch nicht diskutiert. Ich bin der Meinung, dass sich daraus keinerlei Nachteile ergäben. § 22 Abs. 1 Gemeindegesetz regelt die Ausstandspflicht. Behördenmitglieder treten bei Geschäften, die sie unmittelbar betreffen, in den Ausstand. Die Ausstandspflicht gilt für Vorbereitung, Beratung und Beschlussfassung. Daraus lässt sich ableiten, dass Lehrkräfte an Gemeindeschulen nicht dem Schulrat angehören dürfen und im Gemeinderat nicht das Ressort Schule übernehmen dürfen.]

Das Wesentliche ist: Die Gemeindeversammlung vom 14. März hat den Antrag gemäss § 68 von Ruth Wittlin als erheblich erklärt. Das heisst: der Gemeinderat musste sich intensiv mit dem Antrag auseinandersetzen. Er hat ein Geschäft betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung ausgearbeitet und unterbreitet dieses nun der Gemeindeversammlung zum Beschluss.

Hanspeter Ryser führt aus, dass die Unvereinbarkeit in § 9 Gemeindegesetz geregelt ist: Gemeindeangestellte dürfen nicht den Gemeindebehörden und den Kontrollorganen angehören. Lehrkräfte an Gemeindeschulen dürfen nicht den Behörden und Kontrollorganen der Gemeinde angehören, ausser die Gemeindeordnung sieht die Vereinbarkeit vor – und darum geht es heute.

Die Gemeindeordnung von Oberwil enthält bisher keine Regelung zur Vereinbarkeit, weshalb grundsätzlich die Vorschriften des Gemeindegesetzes in § 9 zur Anwendung kommen.

Bis Ende 2017 konnten Lehrpersonen ohne spezielle kommunale Regelung in der Gemeindekommission und weiteren Behörden Einsitz nehmen. Dies führte immer wieder zu Interessenkonflikten – nicht unbedingt in Oberwil, aber in anderen Gemeinden.

Seit 2018 ist der Einsitz von Lehrpersonen in kommunalen Behörden deshalb nur noch möglich, wenn die Gemeinde in ihrer Gemeindeordnung ausdrücklich vorsieht, dass Lehrpersonen an Gemeindeschulen der Gemeindekommission und allenfalls auch weiteren Behörden und Kommissionen angehören dürfen; dann braucht es eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung.

Aktuell dürfen sämtliche Gemeindeangestellte nicht den Gemeindebehörden und den Kontrollorganen angehören. Eine Ausnahme kann nur für die Lehrpersonen an Gemeindeschulen vorgesehen werden. Also: Jeder Werkhofmitarbeiter, jeder Verwaltungsmitarbeiter hat kein Recht darauf – höchstens Lehrkräfte. Damit sind lediglich die Lehrpersonen an Kindergärten und Primarschulen der Gemeinde Oberwil gemeint. Lehrpersonen an Sekundarschulen fallen nicht unter diese Bestimmung, da sie nicht von der Einwohnergemeinde, sondern vom Kanton angestellt sind. Sie können also schon heute in die Gemeindebehörden und Kontrollorgane gewählt werden. Lehrpersonen an Kindergärten und Primarschulen in anderen Gemeinden können ebenfalls bereits heute in die Gemeindebehörden und Kontrollorgane von Oberwil gewählt werden.

Aus folgenden Überlegungen heraus hatte der Gemeinderat davon abgesehen, eine Vereinbarkeitsbestimmung in den Entwurf der kürzlich revidierten Gemeindeordnung aufzunehmen:

- Mit der geltenden kantonalen Regelung in § 9 Gemeindegesetz werden alle Gemeindeangestellten gleich behandelt, ob sie Lehrer sind oder anderweitig.
- Aus Sicht des Gemeinderats gibt es keinen offensichtlichen Grund, weshalb den Lehrpersonen mehr politische Rechte eingeräumt werden sollen als den übrigen Gemeindeangestellten.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Gemeindeordnung mit einem neuen § 8a zu ergänzen:

§ 8a Aufhebung der Unvereinbarkeit für Lehrkräfte (§ 9 Absatz 1 GemG)

Variante 1:

1 Lehrkräfte an Gemeinde- und an Kreisschulen dürfen der Gemeindekommission angehören.

Variante 2:

1 Lehrkräfte an Gemeinde- und an Kreisschulen dürfen den Gemeindebehörden und Kontrollorganen der Einwohnergemeinde angehören.

Der Zusatz «Kreisschulen» wurde vom Kanton eingebracht, damit man für den Fall, dass man in Oberwil irgendwann wieder eine Kreisschule hat, die Gemeindeordnung nicht wieder revidieren muss.

Die Gemeindeversammlung muss sich für eine Variante entscheiden. Sie kann auch beide Varianten ablehnen, wenn sie die bisherige Regelung beibehalten will. Der Gemeinderat unterstützt die Variante 1, wonach Lehrpersonen der Gemeindekommission angehören dürfen. Denn: Dem Einwohnerrat können sie dem Gesetz nach schon angehören. Die Variante 2, wonach Lehrpersonen den Behörden und Kontrollorganen angehören dürfen, lehnt der Gemeinderat nach wie vor strikt ab. Wären Lehrpersonen der Primarstufe an Gemeindeschulen gleichzeitig Mitglieder des Gemeinderats, könnte es immer wieder zu Interessenkonflikten kommen.

Wird die neue Vereinbarkeitsregel beschlossen, kann sie erst ab der Amtsperiode vom 1. Juli 2028 wirksam werden. Aus diesem Grund ist eine neue Übergangsbestimmung nötig:

§ 31 Übergangs- und Schlussbestimmung

2 Für Gemeindebehörden und Kontrollorgane, deren Vereinbarkeit mit der Tätigkeit als Lehrperson an Gemeinde- oder Kreisschulen durch den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 geändert wurde, richten sich Ersatz- und Nachwahlen sowie Anstellungen für die verbleibende Amtsperiode nach dem auf diese Amtsperiode anwendbaren Recht.

Stimmt die Gemeindeversammlung der Änderung der Gemeindeordnung zu, müsste der Beschluss anschliessend an der Urne bestätigt werden, was frühestens am 22. September 2024 erfolgen könnte.

Im Landrat gab es zwei Vorstösse der Oberwiler Landrätin Ursula Wyss. Beide hatten die Vereinbarkeit von Mandaten in kommunalen Behörden und

Kontrollorganen zum Thema. Hanspeter Ryser möchte die Überlegungen des Regierungsrats darlegen. Dort heisst es: «Der Regierungsrat anerkennt zwar, dass sich die Bestellung der Gemeindebehörden, der Kontrollorgane sowie der Hilfsorgane in gewissen Einwohner-, Bürger- und Burgergemeinden schwieriger gestaltet als in anderen. Indessen ist er der Ansicht, dass das rechtsstaatlich fundamentale Prinzip der Gewaltentrennung auch künftig auf kommunaler Ebene streng zu handhaben ist, weshalb eine Abschwächung der Unvereinbarkeitsregelung nicht angezeigt ist.» Das sagt der Regierungsrat – und ausnahmsweise ist der Gemeinderat sogar einer Meinung mit ihm.

Hanspeter Ryser möchte noch etwas anderes mitgeben; er spricht dabei nicht von Variante 1, sondern von Variante 2: Wenn eine Lehrperson im Gemeinderat Einsitz hat, ist er in einer Konfliktsituation, aus der er nicht herauskommt. Wenn der Gemeinderat etwas beschliessen muss – auch wenn er im Ausstand ist – wird er von den Kolleginnen und Kollegen in der Schule angegangen; das passiert ganz automatisch. Es ist eine unkomfortable Lösung. Hanspeter Ryser kennt diese Situation aus einem anderen Zusammenhang, wo er Verwaltungsrat ist und wo auch ein Personalvertreter drin ist: Es ist sehr anspruchsvoll, dort nicht zerrieben zu werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Variante 2, laut der eine Lehrpersonen in Gemeindebehörden und Kontrollorganen Einsitz nehmen kann, nicht zielgerecht ist. Daher beantragt er der Gemeindeversammlung die Ablehnung dieses Antrags.

Stellungnahme der Gemeindekommission

Die Stellungnahme der Gemeindekommission trägt Felix Lopez vor. Er verweist darauf, dass die Gemeindekommission mit gutem Beispiel voran geht: Nicht Ruth Wittlin stellt das Geschäft vor, sondern er. Die Gemeindekommission hat sich bereits mehrfach mit der in Frage stehenden Thematik befasst und sämtliche Argumente, die dafür und dagegen sprechen, wirklich sorgfältig abgewogen. Es ein schwieriger Komplex.

Bereits anlässlich der Gemeindekommissionssitzung vom 13. September 2023 hat die Gemeindekommission die Variante 1 einstimmig befürwortet. Nachdem der Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Ruth Wittlin am 14. März 2024 von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärt wurde und der Gemeinderat die vorliegende Vorlage mit zwei Varianten sehr zügig ausgearbeitet hat, hat sich die Gemeindekommission anlässlich der Sitzung vom 22. Mai 2024 wiederum mit der Aufhebung der Unvereinbarkeit

auseinandergesetzt. An dieser Stelle müssen jetzt nicht nochmal sämtliche Pro- und Kontra-Argumente wiederholt werden, die ja auch der Vorlage zu entnehmen sind; sie sind inzwischen bekannt.

Wirklich sehr wichtig ist der Gemeindekommission, darauf hinzuweisen, dass mit oder ohne Variante 1 oder 2 die Ausstandspflicht gemäss § 22 des Gemeindegesetzes einzuhalten ist. Diese besagt, dass Behördenmitglieder bei Geschäften, die sie unmittelbar betreffen, in den Ausstand treten. Die Ausstandspflicht gilt für Vorbereitung, Beratung und Beschlussfassung. Sofern also die Unvereinbarkeit aufgehoben werden sollte und auch Lehrpersonen der Primarschule und Kindergärten der Gemeinde Oberwil der Gemeindekommission angehören dürfen, sind die Interessenskonflikte beim Thema Kindergarten und Primarschule zu vermeiden und die Ausstandspflicht zu berücksichtigen. Die Gemeindekommission ist darauf angewiesen, dass ein Mitglied so anständig ist – Felix Lopez formuliert extra so – und sagt: Ich habe einen Interessenskonflikt, ich komme dann nicht an diese Sitzung, diskutiere nicht mit und stimme auch nicht mit ab. Wenn jemand das nicht tut und man realisiert das nicht, hat man im schlimmsten Fall die Gefahr, dass anschliessend Beschwerde erhoben werden könnte – das gibt wirklich wahnsinnige Probleme.

Die Gemeindekommission hat der Variante 1 wieder einstimmig zugestimmt. Der Variante 2 haben 4 Mitglieder zugestimmt, 5 haben sie abgelehnt und 3 Mitglieder haben sich dem enthalten. Der Trend geht also Richtung Variante 1.

Abschliessend und vor dem Hintergrund, dass die Amtsperiode nun abläuft, ist es Felix Lopez und wohl der ganzen Gemeindekommission ein Anliegen, dem Gemeinderat einen ganz grossen Dank auszusprechen; namentlich den Gemeinderäten, die sich nicht mehr zur Verfügung stellen: Regula Messerli, Karl Schenk und Christian Pestalozzi. Aber Dank gilt natürlich auch denjenigen Gemeinderäten, die sich erneut zur Verfügung stellen, denn, man kann sich vorstellen: Vorlagen bei der Gemeindekommission vorzustellen, kann manchmal aufreibend sein. Aber die Diskussionen sind immer sehr fruchtbar und Felix Lopez ist sehr dankbar, dass seine Gemeindekommissions-Kollegen meistens sehr anständig diskutieren, auf Dinge aufmerksam machen und zuhören, und dass alle Parteien sich jeweils auch belehren lassen. Einen grossen Dank möchte er auch denjenigen Gemeindekommission-Kollegen aussprechen, die sich für den Gemeinderat zur Verfügung stellen und gewählt worden sind: Thomas Schmid, der ja Erfahrungen mitbringt nicht nur als Schulleiter mit potentiellen

Interessenskonflikten [lacht], Stefan Steinemann – auch Präsident der GPK – und natürlich auch Fredy Binggeli, der Erfahrungen aus der Finanzkommission mitbringt. Felix Lopez freut sich – weil er ja zum guten Glück wiedergewählt wurde – auf eine sehr angenehme Zusammenarbeit mit allen. Besten Dank richtet er auch an die ganze Gemeindeverwaltung um den Gemeindeverwalter. Die Zusammenarbeit und der Austausch laufen immer sehr gut. Man kann als Oberwiler wirklich dankbar sein, hier zu wohnen und dass man hier wirklich grundsätzlich anständige Menschen hat, die für Oberwil tätig sind. Diese Ausführungen gehörten zwar nicht zur Vorlage, aber sie waren Felix Lopez ein Anliegen, weil es das letzte Traktandum der Amtsperiode der Gemeindekommission war.

Applaus

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser bedankt sich für die schönen Worte.

Diskussion

Hanspeter Ryser eröffnet die Diskussion.

Die Antragstellerin Ruth Wittlin rekapituliert kurz, dass das Thema in der Gemeindeversammlung nun schon zum dritten Mal innerhalb kurzer Zeit behandelt wird: Im Dezember hat sie ihren Antrag betreffend Vereinbarkeit gestellt, in der Frühlingsversammlung im März wurde der Antrag von der Gemeindeversammlung erheblich erklärt und heute Abend gibt es die Möglichkeit, inhaltlich darüber abzustimmen. Sie will noch einmal kurz darauf hinweisen, warum ihr diese Sache so wichtig ist: In ihren Augen leben wir in einer Zeit, in der man sehr Sorge zur Demokratie haben muss – sei es weltpolitisch, national oder auch im ganz Kleinen in der Gemeinde. Sie findet es nicht gut, wenn eine Gruppe von Leuten wegen ihrem Beruf ausgeschlossen wird. Lehrpersonen haben grundsätzlich ganz andere Aufgaben in der Gemeinde als die Leute auf der Verwaltung oder im Werkhof. Sie sind mit den Gemeindethemen nicht so eng verbunden. Wie ja in Zusammenhang mit der Rechnung und dem Budget immer wieder deutlich wird: Fast alle wichtigen Sachen die Schule betreffend – die Frage zum Beispiel, wie Klassen ausgestattet sein müssen, oder die Lehrerlöhne, entscheidet der Kanton; die Gemeinden können das nicht bestimmen. Sie hat für ihren Antrag zwei Varianten gestellt. Die eine scheint ziemlich unumstritten zu sein, nämlich, dass Lehrpersonen, die in Oberwil unterrichten, auch in die Gemeindekommission gewählt werden dürfen. Bei

Variante 2 gehen die Meinungen auseinander. Sie aber ist nach wie vor der Meinung, dass es kein Problem ist, wenn eine Lehrperson auch in einer Behörde oder in einem Kontrollorgan ist. Die wichtigsten Ausstandsregeln sind im Gesetz geregelt. Im Übrigen hat man in Oberwil mit dem Gemeinderat Werner Hoffmann sehr gute Erfahrungen gemacht, der damals auch Lehrer in Oberwil war. Ruth Wittlin bittet die Gemeindeversammlung darum, auch der Variante 2 zuzustimmen.

Andreja Weber möchte der Gemeindeversammlung beliebt machen, beide Varianten abzulehnen, und zwar aus folgenden vier Gründen:

Erstens wurde das Thema vor zwei Wochen, wie von Hanspeter Ryser erwähnt, auch schon im Landrat behandelt. Es ging um eine Motion seiner Landratskollegin Ursula Wyss, in der sie den Regierungsrat aufgefordert hat, eine Lösung vorzuschlagen, um für Lehrpersonen Voraussetzungen zu schaffen, dass diese ein Mandat in der Gemeindegemeinschaft ausüben können. Der Regierungsrat hat die Motion abgelehnt, unter anderem mit der Begründung, dass die Vereinbarkeit aus rechtsstaatlicher Sicht in Frage zu stellen ist. Zudem war er der Meinung, dass das fundamentale Prinzip der Gewaltentrennung insbesondere auf kommunaler Ebene streng zu handhaben ist. Der Landrat ist dem Regierungsrat gefolgt und hat die Motion mit 57 zu 20 Stimmen deutlich abgelehnt.

Jetzt kann man natürlich sagen: Was der Kanton sagt oder macht, interessiert uns hier in Oberwil nicht. Aber es gibt auch kommunale Gründe, die dagegen sprechen. Damit zu Punkt 2: Seit dieser Amtsperiode wählt in Oberwil die Gemeindegemeinschaft zusammen mit dem Gemeinderat als sogenannte verbundene Wahlbehörde den Schulrat der Primarstufe. Die Kompetenzen des Schulrats sind beachtlich: Er ist Anstellungsbehörde der Schulleitung und beschliesst das Leitungsmodell der Schulleitung, er wirkt bei der Erarbeitung des Schulprogramms mit und er ist Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Schulleitung. Und jetzt soll also eine Lehrperson, die an einer Oberwiler Schule angestellt ist, diejenigen Personen wählen, die die Aufsicht über diese Schule haben? Es tut ihm leid, aber das ist mit einer sauberen Gewaltentrennung einfach nicht zu vereinbaren. Da sind Interessenkonflikte vorprogrammiert.

Damit zu Punkt 3: Heute wird immer mehr Wert gelegt auf eine saubere Gewaltentrennung, eben um potenzielle Interessenkonflikte zu verhindern. So ist es zum Beispiel in Allschwil nicht möglich, dass Mitglieder des Einwohnerrates im Stiftungsrat des Alterszentrums Einsitz nehmen – und das ist richtig so. Es erstaunt ihn schon ein wenig, dass gerade aus Kreisen

der SP, die ja sonst eigentlich auch für Gewaltentrennung und Transparenz einsteht, so ein Vorstoss lanciert wird.

Damit ist er beim vierten Punkt: Es gibt keinen logischen Grund, warum Lehrpersonen anders behandelt werden sollen als sonstige Gemeindeangestellte. Der Gesetzgeber hat aus berechtigten Gründen die Einsitznahme von Gemeindeangestellten bei der Gemeindekommission ausgeschlossen – eben, um Interessenkonflikte schon im Voraus zu verhindern. Daran gilt es auch für Lehrpersonen festzuhalten.

Andreja Weber betont, dass sich das Votum nicht generell gegen Lehrpersonen richtet. Wer in Therwil oder in Ettingen unterrichtet oder angestellt ist, soll selbstverständlich in der Oberwiler Gemeindekommission Einsitz nehmen können. Es geht nur um Lehrpersonen, die in Oberwil angestellt sind.

Aus den genannten Gründen bittet Andreja Weber die Gemeindeversammlung darum, beide vom Gemeinderat vorgeschlagenen Varianten abzulehnen.

Beat Schmid stellt a) eine Frage und b) möglicherweise dann auch einen Antrag. Klar ist: Es gibt ein grosses Potential an Interessenkonflikten. In den beiden Vorschlägen wird nicht definiert, wie viele Lehrpersonen denn in das Gremium gewählt werden dürfen. Er stellt die Frage und dann womöglich auch einen Antrag, ob man das eventuell limitieren sollte, damit die Interessenkonflikte nicht ausarten und die Kommission dann quasi mangels Mitgliedern nicht mehr beschlussfähig ist. Das klingt vielleicht ein bisschen weit hergeholt, aber das Thema ist sicherlich nicht vom Tisch zu wischen.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser macht deutlich, dass es relativ einfach ist: Wenn man Lehrpersonen das Recht gibt, in die Behörden zu kommen, dann gibt es da keine Mengenbeschränkung. Es können sieben Lehrer sein da vorn – die dann einfach nichts sagen können, wenn es um die Schulraumplanung geht. Das ist eine Tatsache. Schlussendlich ist es am Wahlvolk: Dieses bestimmt, wer gewählt wird. Und wenn die Parteien nur Lehrer aufstellen können, dann kann das Wahlvolk nur Lehrer wählen, und dann sind es nur Lehrer in der Gemeindekommission – das ist ganz einfach. Daher braucht man da auch keinen Antrag zu stellen, das wäre eine Wahlrechtsverletzung.

Beat Schmid sieht rein rechtlich kein Problem darin, auf so und so viele Personen zu limitieren.

Hanspeter Ryser verweist auf das Wahlrecht: Man kann nicht sagen, die ersten drei haben sich aufgestellt und die nächsten vier dürfen nicht mehr. Das funktioniert nicht. Er rät entschieden davon ab, den Antrag zu stellen.

A B S T I M M U N G

Die beiden debattierten Varianten werden einzeln abgestimmt. Der Gemeinderat befürwortet Variante 1 und lehnt Variante 2 ab. Entsprechend sind die Anträge an die Gemeindeversammlung formuliert:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgendes zu beschliessen:

**://: DER VARIANTE 1 DES NEUEN § 8A DER
GEMEINDEORDNUNG, WONACH LEHRKRÄFTE AN
GEMEINDE- UND AN KREISSCHULEN DER
GEMEINDEKOMMISSION ANGEHÖREN DÜRFEN, WIRD
ZUGESTIMMT.**

Dies wird mit 29 Ja gegen 47 Nein abgelehnt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgendes zu beschliessen:

**://: DIE VARIANTE 2 DES NEUEN § 8A DER
GEMEINDEORDNUNG, WONACH LEHRKRÄFTE AN
GEMEINDE- UND AN KREISSCHULEN DEN
GEMEINDEBEHÖRDEN UND KONTROLLORGANEN DER
EINWOHNERGEMEINDE ANGEHÖREN DÜRFEN, WIRD
ABGELEHNT.**

Diesem Antrag wird mit 55 Ja gegen 20 Nein zugestimmt.

Also ist der Antrag von Ruth Wittlin insgesamt abgelehnt.

Hanspeter Ryser schliesst das Geschäft: Das ist Demokratie: Man hat nun drei Mal darüber gesprochen und jetzt eine Entscheidung getroffen.

Traktandum 7: Informationen des Gemeinderates

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

148

Aufwertung Unterer Wehrlinplatz

Anlässlich des Tags der offenen Tür des neuen Gemeindehauses hatte die Oberwiler Bevölkerung Gelegenheit, Wünsche und Anregungen für den Unteren Wehrlinplatz einzubringen. 72 Personen haben insgesamt 163 Anregungen für eine Aufwertung geäußert. Die Mehrheit der Befragten wünscht sich mehr Grün, Aufenthaltsmöglichkeiten, ein gastronomisches Angebot, und Wasser in irgendeiner Form. Weil auf dem Unteren Wehrlinplatz eine Zivilschutzanlage liegt, können leider nicht alle Wünsche und Anregungen berücksichtigt werden; insbesondere können keine Bäume gepflanzt werden. Ein Brunnen oder dergleichen wäre mit hohen Kosten verbunden. Dem Wunsch nach mehr Grün und Sitzgelegenheiten kann hingegen zeitnah und mit einfachen Mitteln nachgekommen werden. Ein gastronomisches Angebot ist künftig durch das Däge-Lädeli abgedeckt, sofern die Gemeindeversammlung dem neuen Konzept, wenn es vorliegt, zustimmt. Der neue Platz wird zum Spielen und Verweilen einladen. Hitzeresistente Bäume im Pflanztrog, gemütliche Bänke, eine Boulebahn sowie Bodenmarkierungen werden den Platz gliedern und zonieren. Bodenmarkierungen definieren den Raum in Fußgängerzone und Parkierungszone. Bei der Aufwertung wird berücksichtigt, dass der Platz weiterhin vielfältige Nutzungsansprüche erfüllen muss. Konkret bedeutet das, dass die Interventionen mobil sind und der Platz jederzeit und relativ einfach für Veranstaltungen freigeräumt werden kann. Für die Bodenmarkierungen im Bereich der Fußgängerzone wird im Juni ein Schülerwettbewerb durchgeführt. Die Primarschülerinnen und Primarschüler von Oberwil werden Gestaltungsvorschläge eingeben. Eine Jury wird anschliessend den besten Beitrag evaluieren und zur Umsetzung empfehlen. Sämtliche Massnahmen sollen spätestens im Herbst dieses Jahres abgeschlossen werden.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

149

Veranstaltungen der Gemeinde im August

Die Gemeindeverwaltung und die Gemeinde Oberwil laden die Bevölkerung herzlich zu drei besonderen Veranstaltungen ein und freuen sich, wenn diese Termine vorgemerkt werden. Da ist zunächst die 1. August-Feier auf dem Oberen Wehrlinplatz. Am Sonntag, 11. August, findet «Oberwill sportlich syy»

statt und zu den Rundgängen von «z Oberwil underwäggs» sind auch alle herzlich eingeladen.

Dann gibt es eine Sommerbühne auf dem Gemeindeplatz: Bei genauerer Betrachtung erinnern die Treppen auf dem Wehrlin-Platz beim Gemeindehaus ein bisschen an ein römisches Theater – es fehlt eigentlich nur noch eine Bühne. Für die letzte Sommerferienwoche wird jetzt eine solche aufgebaut: Vom 5. bis zum 10. August, also von Montag bis Samstag, wird der Gemeindehausplatz während jeweils zwei Stunden zur belebten Piazza. Es bleibt zu hoffen, dass das Wetter dann auch so ist wie in Italien. Es soll noch einmal richtig Ferienstimmung aufkommen. Dafür sorgen Kunstschaffende unterschiedlicher Genres: Von lebhaften Popkonzerten und Folklore über sanftere Klänge bis hin zu fetten Beats: Für jeden Geschmack sollte etwas dabei sein. Auf dem Unteren Wehrlinplatz, oberhalb der Treppen, gibt es vor, während und nach den Konzerten Verpflegung von örtlichen Gastronomien und ein kühles Bier aus der Oberwiler Brauerei. Publikum aus dem ganzen Leimental und alle, die sich aus der Stadt aufs Land wagen, sind herzlich willkommen.

150

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

Antrag gemäß Paragraph 69 von Martin Leidreiter – Information «Fortbildung zum Umgang mit intersexuell geborenen Personen» und «Verwendung von Genderzeichen»

Zum Teil 1 der Anfrage: Auf der Primarstufe hat es zu der Thematik keine Weiterbildung gegeben, weil Fragen hierzu mehrheitlich erst in der Oberstufe und mit der Geschlechtsreife zum Thema werden. Grundsätzlich ist es so, dass Lehrpersonen achtsam sind und jede einzelne Situation individuell anschauen. Die Schülerinnen und Schüler werden durch Projekte in Bezug auf die Pubertät und das Erwachsenwerden sensibilisiert. Einige Projekte sind von der Schul-Gesundheitskommission empfohlene Angebote und finden sich auf der Liste der Präventionsangebote des Kantons Baselland. In all diesen Angeboten geht es in erster Linie darum, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, «Nein» zu sagen, wenn etwas für sie nicht stimmt. Zudem sollen die Projekte das Selbstbewusstsein fördern. In der fünften Klasse geht es dann um Geschlechtsreife und was mit dem eigenen Körper passiert. Überdies können sich die Schülerinnen und Schüler in einem geschützten Rahmen an die Schulsozialarbeit wenden. Diese begleitet auch die oben genannten Angebote und Projekte in der Schule. So können Fragestellungen der Schülerinnen und Schüler frühzeitig aufgefangen werden. Zudem sensibilisiert die offene Jugendarbeit Oberwil zu diesem Thema und bietet

spezielle Angebote an.

Zu Teil 2 der Anfrage: Hier ist Herrn Leidreiter am 29. April 2024 die Geschäftsleitungsweisung «Gendergerechte Sprache Gemeindeverwaltung Oberwil» per Post zugestellt worden.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

151

Nächste **Gemeindeversammlung**

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 24. Oktober 2024, 20 Uhr, in der Wehrlinhalle statt.

Traktandum 8: Diverses

152

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser hebt zur Verabschiedung langjähriger Gemeinderatskolleginnen und -kollegen an. Es ist ein aussergewöhnliches Ereignis, wenn gleich drei Gemeinderatskolleginnen und -kollegen aus dem Gremium ausscheiden. 12 Jahre in dieser Zusammensetzung: Man hat unzählige Projekte zusammen vorangetrieben, viele Stürme miteinander ausgefochten, durfte aber auch Feste feiern. Es waren einfach 12 tolle Jahre. Es fällt Hanspeter Ryser daher ein bisschen schwer, die Kolleginnen und Kollegen einfach so in ihre gemeinderätliche Pension zu verabschieden. Ihm ist bewusst: Auch wenn er eine halbstündige Laudatio halten würde, wäre noch lange nicht alles gesprochen und nicht die Hälfte gesagt. Aber wer ihn kennt, weiss, dass er lieber auf den Punkt kommt, als lange zu reden und nichts zu sagen. Daher kommt er direkt zu den einzelnen Kolleginnen und Kollegen.

Regula Messerli, seine Vizepräsidentin, hat das Ressort «Jugend, Freizeit und Bildung» innegehabt. 1996 kam sie als Neuzuzügerin nach Oberwil. Am 1. Juli 2008 wurde sie in den Gemeinderat hineingewählt, direkt, ohne vorher je in der Kommission gewesen zu sein. Sie verkörpert das, was er immer allen sagt: Wenn man in den Gemeinderat gewählt wird, dann wird man nicht gewählt als Baufachmann, als Raumplaner oder als Finanzler. Man wird als Gemeinderat von Oberwil gewählt, dann bekommt man ein Ressort – und da muss man sich hineinarbeiten. Regula kam vom Pflegeberuf her, hat sich in das Thema Schule hineingekniet, hat dort ganz viel gemacht, hat gelernt, war in den verschiedene Gremien präsent, war von Anfang an im Schulrat dabei – und hat sich im Kanton einen echten Namen in Sachen Bildung gemacht, das darf man wirklich sagen: Regula Messerli ist in der Bildung im Kanton ein Begriff. Sie hatte auch ihre struben Zeiten, letztes Jahr zum Beispiel, aber das gehört zum Gemeinderatsjob dazu. Im Bereich Schulen weiss sie alles, und ein ganz besonderes Anliegen war und ist ihr die Musikschule: Diese liebt sie heiss und innig. Auch privat macht sie viel Musik – und dazu wird sie jetzt mehr Zeit haben. Hanspeter Ryser bedauert es sehr, dass sie mit ihrem Engagement künftig nicht mehr im Gemeinderat dabei ist. «Dankeschön vielmals, Regula.»

Applaus

Regula Messerli bedankt sich, dass ich so viel lernen und so vielen tollen

Leuten begegnen durfte; es haben sich Freundschaften daraus ergeben. Und sie dankt den Stimmbürgern ganz herzlich für das Vertrauen, das sie ihr von Anfang an entgegengebracht haben, ohne, dass sie gross einen Namen im Dorf hatte. Sie dankt auch ihrem Mann für die Unterstützung.

Applaus

Auch bei der nächsten Person fällt es Hanspeter Ryser enorm schwer, ihn zu verabschieden. Er hat seit vier Jahren an ihn hingeredet, dass er doch noch einmal verlängern soll, aber vergebens: Christian Pestalozzi verabschiedet sich aus dem Gemeinderat. Er hatte das Ressort «Raumplanung und Mobilität» inne. Christian Pestalozzi kam am 1. Januar 1998 nach Oberwil. Vom 1. Januar 2001 bis 2008 war er in der Gemeindekommission; teilweise war er auch noch in der Jugendkommission. Am 1. Juli 2008 wurde er in den Gemeinderat gewählt, hat also wie Regula Messerli 16 Jahre Gemeinderatstätigkeit hinter sich. In der Gemeindekommission war er ein bisschen der «Schwierige», der «Revoluzzer», und man wusste nicht so recht, was mit ihm auf den Gemeinderat zukommt. Aber Hanspeter Ryser darf sagen: Er war ein hervorragender Gemeinderat, und ist das auch noch bis zum 30. Juni. Ganz besonders schätzt er an Christian Pestalozzi das strategische Denken. Es braucht viel, bis er in die Niederungen heruntersteigt, er hält immer die Flughöhe und behält Ziel und Richtung im Blick. In diesem Sinne ist ihm herzlich für die Entwicklung zu danken, die es in Oberwil gab: Die zugrundeliegenden strategischen Überlegungen hat Christian Pestalozzi massgeblich mitentwickelt. Christian Pestalozzi ist ein äusserst verlässlicher Partner. Überhaupt sind alle Gemeinderäte äusserst loyal miteinander, der ganze Gemeinderat hat eine sehr gute Gesprächskultur und geht sehr gut miteinander um: Hart in der Sache, fair miteinander – und am Schluss wieder lustig. Auch Christian Pestalozzi hatte zuletzt eine etwas strube Zeit – Stichwort Gebäudeversicherung –, deshalb hatte Hanspeter Ryser die Hoffnung, dass er vielleicht doch noch weitermacht. Zugleich hat er vollstes Verständnis dafür, dass der scheidende Gemeinderat seine Prioritäten jetzt anders legt und wünscht ihm von Herzen, dass er es geniessen kann. Es würde ihn freuen, wenn man sich zwischendurch mal wiedersieht – und vielleicht hat Christian Pestalozzi dann auch irgendwann mal den hiesigen Dialekt angenommen, dann ist alles wunderbar [lacht]. «Christian, ich danke Dir viel, viel mal für alles.»

Applaus

Christian Pestalozzi bedankt sich für die Worte, schliesst sich ihnen an und bedankt sich bei den ehemaligen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Man hatte wirklich immer ein ganz tolles Klima miteinander. Man konnte durchaus streng miteinander diskutieren, aber es hat immer Spass gemacht – und das ist ja auch wichtig, bei so einem halb ehrenamtlichen Job: Dass man mit Freude zu den wöchentlichen Sitzungen geht. Mit am Wichtigsten für ihn war der Kontakt zu den Einwohnerinnen und Einwohnern: Da hatte er enorm viele Gespräche und Diskussionen, das hat immer viel Spass gemacht. Gerade am Dienstag in der letzten Sprechstunde gab es nochmals interessante Gespräche zum Thema Zonenplanrevision. Er bedankt sich herzlich fürs Vertrauen.

Applaus

Last but not least will Hanspeter Ryser Karl Schenk verabschieden. Dieser ist in Oberwil wohnhaft seit dem 19. Oktober 1958 – nämlich seit seiner Geburt. Er hatte Finanzen, Kultur, Freizeit und Sport in seinem Ressort. Von 1997 bis 2012 war er in der Gemeindegemeinschaft, am 1. Juli 2012 kam er in den Gemeinderat – und war dort somit 12 Jahre. Auch er hat seine struben Zeiten erlebt, aber auch sehr viel freudige. Und wenn er sagt, er habe Budget/Rechnung nun 25 mal präsentiert und beim 25. Mal funktioniert es nicht, da müsste er doch eigentlich noch einmal, oder? [*lacht*] Karl Schenk ist extrem perfekt und akribisch unterwegs. Wenn er eine Vorlage durchgeschaut und nichts zu meckern hat, dann ist sie wirklich top. Er liebt es, alles aus verschiedenen Blickwinkeln anzuschauen und auszuleuchten, zu begründen und zu hinterfragen. Auf den Punkt kommen ist nicht sein wahres Ich – dafür das genaue Hinschauen. Und eben das findet Hanspeter Ryser sehr, sehr gut: Es ist eine enorme Beruhigung, wenn man jemanden am Tisch hat, der alles so genau anschaut. Hanspeter Ryser kennt Karl Schenk mittlerweile seit fast 50 Jahren und muss sagen: Oberwiler durch und durch. «Vereinsmaier» sagt man auch. Für sein Engagement gebührt ihm ganz herzlichen Dank – auch in der Finanzwelt, im Kampf der Gemeinde mit dem Kanton um eine faire Lösung im Finanzausgleich. Hanspeter Ryser wünscht Karl Schenk und seiner Partnerin alles Gute. «Dankeschön, merci, viel, viel Mal, Karl.»

Applaus

Karl Schenk dankt ganz herzlich all denen, die für die Gemeinde und in der Gemeinde schaffen und mit dem Gemeinderat zusammengeschafft haben. Er bedankt sich bei den Stimmbürgern für das Vertrauen. Der Gemeinderat geniesst wirklich ein super Vertrauen und es wäre toll, wenn die Stimmbürger dieses Vertrauen auch den Nachfolgern entgegenbringen.

Applaus

Hanspeter Ryser informiert darüber, welche neuen Mitglieder für die drei ausscheidenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen in das Gremium gewählt wurden. In alphabetischer Reihenfolge sind das Alfred Binggeli, Thomas Schmid und Stefan Steinemann. Nach den Wahlen hat sich der Gemeinderat neu konstituiert und die Ressorts neu verteilt: Ressort 7 «Bauten und Raumplanung» liegt neu in Händen von Pascal Ryf; er gibt das Ressort «Soziales, Gesundheit und Alter» ab. Neu geschaffen wurde das Ressort 6 «Kultur, Freizeit, Sport und Gesellschaft»; Grund ist, dass der Gemeinderat diesem Bereich mehr Gewicht geben will. Dort ist neu Thomas Schmid. Das Ressort 5 «Tiefbau, Mobilität, Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung» bleibt bei Peter Thanei. «Soziales, Gesundheit und Alter», das vorher Pascal Ryf innehatte, hat neu Stefan Steinemann. «Finanzen und Sicherheit», das vorher Karl Schenk innehatte, ist neu bei Alfred Binggeli beheimatet. «Bildung, Jugend und Familie» ist neu bei Urs Hänggi und «Präsidiales, Standort- und Wirtschaftsförderung» übernimmt weiterhin Hanspeter Ryser.

Ursula Wyss möchte im Namen der SP Oberwil/Biel-Benken einen Budgetantrag einreichen. Sinngemäss beantragt sie, dass die Gemeinde beim Betrieb ihrer Bauten Strom und Wärme Energie einspart. Dafür soll sie sich am kantonalen Energieeffizienzprogramm für die Verwaltungsbauten orientieren; hier gibt es nämlich schon jahrelange Erfahrung. Damit eine externe erfahrene Beratung und Begleitung eingesetzt werden kann, sollen etwa 15'000 Franken ins Budget aufgenommen werden. Der Kanton betreibt das Programm seit 2014 und hat sich damals, vor bald 10 Jahren, zum Ziel gesetzt, innerhalb von 10 Jahren 2.5 Mio. Franken einzusparen an Wärme und an Strom. Der Landrat hat zu Bedingungen gemacht, dass es kein zusätzliches Personal braucht und keine Investitionen getätigt werden. Gebäude sollen also so, wie sie sind, ins Programm aufgenommen werden. Der Kanton hat derzeit 20 Gebäude im Programm. Diese werden von Beraterinnen und Beratern der EBL und der Primeo begleitet. Der Kanton hat

bis zum achten Jahr – das ist im Sommer 2023 abgelaufen – insgesamt 24 Mio. Kilowattstunden Energie eingespart. Das heisst: Das Ziel wurde bereits nach 8 Jahren übertroffen. Denn wenn man die 24 Mio. nach den Energiepreisen von 2014 umrechnet (dort wurde das Programm ja gestartet) abzüglich der Dienstleistungen Dritter und mit Wintern, die temperaturbereinigt sind, hat er in 8 Jahren 2.7 Millionen Franken eingespart. Real sind die Energiepreise sehr viel höher – das Sparpotential wäre also auch um einiges höher. Der Kanton geht davon aus, dass – vorsichtig gerechnet –15% Wärme und 15% Strom eingespart werden können. Eigentlich regt Ursula Wyss also eine Betriebsoptimierung der gemeindeeigenen Gebäude an und beantragt mit dem Budgetantrag die Möglichkeit, externe Beratungen einzusetzen, vorzugsweise von Firmen, die den Kanton schon begleitet und Erfahrung haben.

Hanspeter Ryser weist darauf hin, dass es Budgetanträge seit Dezember eigentlich nicht mehr gibt, weil das WOV-Reglement abgelöst wurde. Aber der Gemeinderat nimmt das Thema zu sich und schaut, was man sinnvoller Weise damit machen kann.

Martin Leidreiter will die Gemeindeversammlung ein letztes Mal mit dem Genderthema belästigen – oder belustigen. Er bedankt sich bei Gemeindeverwalter André Schmassmann für die Zusendung des Reglements – und versteht nicht, warum man sich so schwer damit getan hat, die hausinternen Information zu übergeben. Das Schriftstück ist eigentlich sehr gut, man kann es fast vollkommen unterstützen, mit einem klitzekleinen Schönheitsfehler: Die hausinterne Weisung wurde in 2021 gemacht, aber es wurde verpasst, dass der Kanton Basellandschaft am 6. Februar 2024 eine Weisung für nicht-zulässige Genderzeichen innerhalb eines Wortes veröffentlicht hat. Das heisst: eigentlich könnte die Verwaltung Oberwil diesen Punkt anpassen und die Welt wäre ziemlich in Ordnung. Wenn man in der Stellenausschreibung für Protokollführer/in auch diverse Personen berücksichtigen will, kann man folgendermassen vorgehen: «Protokollführer oder Protokollführerin (m/w/d)», dann ist die Welt in Ordnung und es geht hinterher grammatikalisch wieder auf.

Er hat letztes Mal etwas dazu gesagt, dass man versucht, den Frauentag für andere Belange zu kapern. Morgen findet in Basel eine Demo zum Thema Frauentag statt – und dort wird gefordert, dass man das dritte Geschlecht einführt. Was das dritte Geschlecht mit dem Frauentag zu tun hat, erschliesst sich ihm als altem weissem Mann nicht – muss es aber auch nicht. Es gab

neulich die schöne Geschichte, dass eine Person mit Penis, die sich als Frau gefühlt hat, im Sportzentrum in die Damendusche wollte. Weil man ihr das verwehrt hat, hat sie jetzt Schmerzensgeld vor Gericht eingeklagt. Da gibt es die gute Aussage von Dieter Nuhr: Wir müssen irgendwann anfangen zu überlegen: Wird die Zutrittsberechtigung nach dem Gefühl oder nach dem Gemächt entschieden?

Hanspeter Ryser bedankt sich für den Input.

Ende der Versammlung: 22.14 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Hanspeter Ryser
Gemeindepräsident

André Schmassmann
Leiter Gemeindeverwaltung

4104 Oberwil, 5. 7. 2024